

akzente

für Theologie und Dienst



SCHRIFTVERSTÄNDNIS

INHALT

WORT DES VORSITZENDEN

Dietmar Kamlah

REFERATE

Wie will die Bibel verstanden werden?

Aspekte eines evangelischen Schriftverständnisses

Hans-Joachim Eckstein

Wie legen wir praktisch die Bibel aus?

Carsten Rentzing

BIBELARBEIT

BA zu Matthäus 5,17-22

Ralf Leistner

BUCHREZENSION

Klaus Berger – Die Bibelfälscher:

Wie wir um die Wahrheit betrogen werden

Robert Lau

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Johannes Ott

2

Nr.

111. Jahrgang / 2016

akzente für Theologie und Dienst

Biblisch-theologische Dreimonatsschrift

der RGAV-Dienstgemeinschaft für Verkündigung und Seelsorge e.V.

Vorsitzender:	Dietmar Kamlah Eisenbahnstraße 6, 71282 Hemmingen Telefon: 07150 / 20 92 72 E-Mail: kamlah@rgav.de
Geschäftsführer:	Johannes Ott Künkelsgasse 30, 98574 Schmalkalden Telefon: (dienstlich) 03683 / 40 32 71 Mobil: 0176 / 83 07 03 23 Fax: 03683 / 60 45 04 E-Mail: ott@rgav.de
Bezugspreis:	von 17,- € einschließlich Versand ist im Mitgliedsbeitrag enthalten
Bankverbindung:	Ab 2014 gelten die neuen SEPA-Überweisungsdaten. Daueraufträge werden automatisch umgestellt. Bitte verwenden Sie für Überweisungen ab 2014 nur noch folgende Kontodaten:
Jahresbeiträge RGAV:	BIC der Evangelischen Bank Kassel: GENODEF1EK1 IBAN Haupt- und Spendenkonto: DE90520604100000416649 IBAN Beitragskonto: DE18520604100008024588
Bestellungen und Adressänderungen:	bitte an die Geschäftsstelle in Schmalkalden richten.
Internet:	www.rgav.de
Redaktionsleitung:	Christoph Reumann, Schloßgasse 7, 76887 Bad Bergzabern Tel: 06343-931630, email: reumann@rgav.de
Referate:	Dietmar Kamlah, Eisenbahnstraße 6, 71282 Hemmingen Matthias Dreßler, Theodor-Körner Straße 24, 09221 Neukirchen
Bibelarbeiten und Bücher:	Robert Lau, An der Petrikirche 7, 38239 Beddingen
Buchbesprechung:	Christoph Reumann, Schloßgasse 7, 76887 Bad Bergzabern
Kontakt zu Autoren:	Gerd Wendrock, Dorfstraße 1, 01609 Spansberg Theo Schneider, Collegienstraße 74, 06886 Lutherstadt Wittenberg Karl-Heinz Schlittenhardt, Ladenstraße 12, 75210 Keltern (Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder)
Weitere Mitarbeiter an diesem Heft:	Hans-Joachim Eckstein, Evangelisch-theologische Fakultät, Liebermeisterstr. 12, 72076 Tübingen Carsten Rentzing, Bischofskanzlei, Rampische Straße 29, 01067 Dresden Ralf Leistner, Auerbacher Straße 150, 08107 Kirchberg
Layout:	Caren Schneider, Marktplatz 17, 89073 Ulm
Verlag:	Selbstverlag
Druck und Versand:	Design&Druck C.G. Roßberg, Inh. Christa Frohburg

WORT DES VORSITZENDEN

Liebe Geschwister und Freunde
unserer Dienstgemeinschaft,

passend zu der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten wollen wir uns in dieser Nummer unserer Akzente dem Thema „Hermeneutik“ beschäftigen. Der griechische Begriff Hermeneutik klingt interessanterweise in der Erzählung von den Emmausjüngern an. Von dem geheimnisvollen Fremdling, der sich in das Gespräch der beiden Jünger einschaltet heißt es: *„Und er fing an bei Moses und allen Propheten und legte ihnen aus (di-hermeneusen), was in der ganzen Schrift von ihm gesagt war.“*

Wer die Bibel zur Richtschnur für Glauben und Leben erklärt, wird immer wieder vor der Herausforderung stehen, wie die Schrift richtig zu verstehen ist und wie sie im Hinblick auf die eigene Gegenwart und die eigene Zeit richtig ausgelegt oder interpretiert wird.

Viele spannungsreiche Differenzen sowohl in dogmatischen als auch in ethischen Fragen zwischen der so genannten liberalen und der evangelikalen Theologie begründen sich letztlich in einer unterschiedlichen Hermeneutik. Hier spielt natürlich der wissenschaftliche Anspruch der historisch-kritischen Methode eine ganz entscheidende Rolle.

Auch die inner-evangelikale Debatte, die sich in jüngster Zeit um die beiden Namen Michael Diener und Ulrich Parzany entwickelt hat, wie auch die in dieselbe Richtung gehenden Diskussionen auf der diesjährigen Gnadauer Mitgliederversammlung haben die entscheidenden und auch die scheidenden Konsequenzen einer unterschiedlichen Hermeneutik sichtbar werden lassen.

Schon 1949 schrieb Gerhard Ebeling in seinem Aufsatz „Die Bedeutung der historisch-kritischen Methode für die protestantische Theologie und Kirche“ in aller Klarheit: *„Es führt nur zur Verschleierung der Problemlage, wenn man die historisch-kritische Methode für eine rein formale, voraussetzungslose wissenschaftliche Technik hält, deren Anwendung auf die historischen Ge-*

genstände im Bereich der Theologie keine Konflikte hervorruft und das Gefüge der Dogmatik nicht antastet.“ Was Ebeling hier im Hinblick auf das Gefüge der Dogmatik geschrieben hat, gilt in gleicher Weise auch für das Gefüge der Ethik. In einer Zeit, in der bisher verbindende und verbindliche Grundwahrheiten der Schrift von „wissenschaftlicher“ Sachkritik in Frage gestellt oder in subjektivistischer und pluralistischer Form neu interpretiert werden, ist eine gründliche Beschäftigung mit den verschiedenen hermeneutischen Ansätzen dringend geboten.

Wir freuen uns, dass uns Hans-Joachim Eckstein einen Aufsatz geliefert hat, in dem er die apostolischen Hintergründe einer in dem Evangelium von Jesus Christus zentrierten und begründeten Hermeneutik beschreibt. Der Sächsische Landesbischof Carsten Rentzing hatte in einem Vortrag in Leipzig das Thema „Hermeneutik“ von einem lutherisch-bekenntnisorientierten und ökumenisch-gesamtkirchlichen Ansatz aufgegriffen. Wir freuen uns, dass wir die Mitschrift dieses lohnenden Vortrages in unserer Zeitschrift einem breiteren Kreis von Interessierten zugänglich machen können. Ralf Leistner setzt sich schließlich mit einem spannenden Text aus der Bergpredigt auseinander, in dem es um einen rein traditionsorientierten und einem christusorientierten Umgang mit der Heiligen Schrift geht.

Paul Schütz nannte die Bibel ein „Sprachereignis“. Insofern gilt auch für sie, was der Indiemissionar und Sprachforscher Friso Melzer einmal ganz grundlegend zur Sprache geschrieben hat: *„Die Sprache lebt nicht in Wörtern, sondern in Sätzen. Also dürfen wir ihre Wörter niemals nur aus sich selber zu verstehen suchen, denn sie erschließen ihren Sinn nur im Sinnzusammenhang des Satzes. Dieser wieder weist über sich hinaus auf die Sinnmitte der ganzen Rede. Erst wer zu dieser Sinnmitte gefunden hat, schreitet auf dem Weg, wo Verstehen möglich wird. Zu wirklichem Verstehen kommt es aber erst, wenn ich densel-*

ben Geist in mir habe, der mein Gegenüber und seine Rede bestimmt. Sonst bleiben wir einander fremd und reden aneinander vorbei."

Ich wünsche euch in diesem Sinne eine Verständnis weckende Lektüre und ein frohes und geisterfülltes Pfingstfest.

Mit lieben Grüßen

Euer Dietmar Kamlah.



*Dietmar Kamlah,
Vorsitzender*

WIE WILL DIE BIBEL VERSTANDEN WERDEN? ASPEKTE EINES EVANGELISCHEN SCHRIFT-VERSTÄNDNISSES

(Auszug aus dem gleichnamigen Buch, das im SCM-Brockhaus-Verlag erschienen ist)

Hans-Joachim Eckstein¹

1. Zum Bibelverständnis – hermeneutische Grundgedanken

Wenn wir uns hinsichtlich eines evangelischen Schriftverständnisses und im Hinblick auf die verbindlichen Normen für Lehre, Verkündigung und Handeln in unseren Gemeinden und in unserer Kirche vergewissern wollen, werden viele von uns spontan an die reformatorischen „allein“-Formulierungen denken – die sog. *particulae exclusivae*.

„Christus allein“ – *solus Christus* – soll Ursache, Inhalt, Maßstab und Herr unseres Heils und unserer Kirche sein. „Allein die Schrift“ – *sola scriptura* – soll Quelle, Orientierung und verbindliche Vorgabe unserer Lehre und Verkündigung, unserer ethischen Orientierung und Lebensgestaltung sein – für uns als Einzelne sowie als Gemeinde Jesus Christi. Weder soll ein menschliches Leitungs- oder Lehramt – ob kirchlich, politisch oder universitär – an die Stelle des einen Herrn, Jesus Christus, treten können, noch sollen die kirchliche Tradition an sich oder die Orientierung an den Gepflogenheiten der zeitgenössischen Gesellschaft an die normierende Autorität der „Heiligen Schrift“ heranreichen dürfen. Das Gleiche gilt auch gegenüber jedem Anspruch subjektiver Offenbarungen und Eingebungen. Diese alle sind gewiss jeweils aufmerksam wahrzunehmen, kritisch zu prüfen und bei Übereinstimmung mit der „Norm gebenden Norm“ des Wortes Gottes dürfen sie getrost gehört und einbezogen werden; sie können aber nicht kirchliche oder persönliche Entscheidungen *gegen* die eindeutige, vielfache und von Christus her nachvollziehbare Bezeugung der Schrift rechtfertigen.

1.1. Hermeneutik als Wahrnehmen, Übersetzen und Auslegen

Bei einem solch großen Gewicht der Schrift als „normierender Norm“ – als *norma normans* – kommt dem Verstehen, Einordnen, Gewichten und Übersetzen der Schrift gewordenen Wortes Gottes eine enorme Bedeutung zu. Die Gabe und Kunst, die Fähigkeit und nachvollziehbare Methode dieser Schriftauslegung nennen wir traditionell *Hermeneutik*, was vom (griechischen) Wortsinn her als „Dolmetschen“, „Übersetzen“, „Erklären“ und „Auslegen“ umschrieben werden kann. In dem gebräuchlichen Bild des „Übersetzens“ als des „Übersetzens“ von einem Ufer des Flusses zu dem anderen Ufer wird die vielfältige Aufgabe von Hermeneutik und Schriftauslegung anschaulich. Es geht zunächst um ein Annähern, Erreichen und Wahrnehmen der anderen Seite – in diesem Fall einer in Hebräisch und Griechisch verfassten Schriftensammlung, die seit bald 2000 Jahren als maßgebliche Richtschnur und als wegweisende Orientierung der Kirche und der einzelnen Gläubigen anerkannt wird.

Dabei gilt für das Verstehen von historischen *Texten* in noch bedeutenderem Umfang, was schon für das Verstehen und Wahrnehmen anderer *Menschen* in unserer Umgebung gilt: Erst wenn wir den anderen als den *Anderen* wahrnehmen und ihn nicht auf unser Vorverständnis und unser Eigeninteresse begrenzen wollen, beginnen wir, wirklich unserem Gegenüber zu begegnen – und nicht nur unserem Bild von ihm oder sogar unserem projizierten Selbstbild. Die Herausforderung des wahrhaftigen Wahrnehmens und Verstehens wird da als besonders stark empfunden, wo das *Anderssein* des anderen zunächst als irritierendes *Fremdsein* wahrgenommen wird.

Die Aufgabe des Übersetzens und Erklärens erfordert als nächstes die Fähigkeit, das Wahrgenommene so im Zusammenhang einordnen und gewichten zu können, dass mit der Übertragung in einen anderen Zusammenhang und mit der Übersetzung in eine andere Sprache und Zeit das Wesentliche erhalten und das eigentlich Gemeinte bewahrt wird. Dabei ist die Aufgabe der Wahrnehmung des Anderen genauso her-

ausfordernd wie die angemessene Übersetzung in die eigene Welt. Gilt es einerseits selbstkritischen Abstand von den eigenen Vorurteilen und Vorverständnissen zu gewinnen, um wirklich am anderen Ufer anzukommen, so gilt es andererseits, den gewonnenen Inhalt – möglichst ohne wesentlichen Verlust und ohne „Verwässerung“ – im Boot auch in die eigene Ausgangssituation herüberzuholen und nicht auf halber Strecke abzutreiben. Wo dies gelingt, kommt es – ob wir nun von persönlichen Begegnungen oder von historischen Texten sprechen – zu der Erfahrung von persönlichem Erkenntnisgewinn, wesentlicher Bereicherung und erweiterter Lebensorientierung.

Um bei den verschiedenen Ausgangssituationen derer, die übersetzen, auslegen und übertragen wollen, einen Austausch und eine wechselseitige Inspiration zu ermöglichen, bedarf es gerade bei der Hermeneutik der als maßgeblich anerkannten Texte einer klaren Methodik und eines für alle nachvollziehbaren Vorgehens. Dies gilt umso mehr, wenn es – wie bei der Auslegung der „Heiligen Schrift“ – um als letztverbindlich anzuerkennende Normen und autoritativ vertretene Ansprüche geht. Um die Bibel in diesem reflektierten Sinne zu verstehen, zu übersetzen und auszulegen, bedarf es also der Einübung und Entwicklung einer hermeneutischen Kompetenz – also einer umfassenden „Bibelkompetenz“.

1.2. Was ist „biblisch?“

Manchmal helfen aber bereits klare Sprachregelungen und hinreichend differenzierte Fragestellungen, um das Gespräch bei grundsätzlich verschiedenen Verstehensvoraussetzungen und eigenen Interessenlagen zu erleichtern. Was meinen wir z.B. präzise, wenn wir etwas als „biblisch“ oder eben als „unbiblisch“ bezeichnen? Und in welcher Hinsicht erachten wir eine Lehre, eine Entscheidung oder ein Verhalten als „schriftgemäß“ bzw. können wir es *nicht* als von der Schrift gedeckt, getragen oder bestätigt anerkennen?

Es dürfte für den heutigen Dialog hilfreich sein, wenn wir bei der Qualifizierung mit dem Begriff „biblisch“ zwischen mindestens *drei* Bedeutungsvarianten unterscheiden:

Erstens bezeichnet man eine Aussage, eine Geschichte, eine Person oder eine Sache als biblisch, wenn sie in der Bibel vorkommt. Dabei spielt es noch keine Rolle, ob es sich um ein einmaliges oder mehrmaliges Vorkommen handelt, ob die Aussage oder Erzählung für das Ganze des biblischen Zeugnisses als zentral und repräsentativ oder eher als untergeordnet und weniger maßgeblich erscheint. So ist z.B. das „Tötungsverbot“ biblisch, denn es kommt im Alten wie im Neuen Testament mehrmals vor (2. Mose 20,13; 5. Mose 5,17; Mt 5,21; Röm 13,9; Jak 2,11). In diesem ersten und zunächst vordergründigen Sinne ist allerdings auch der Brudermord des Kain „biblisch“, denn von ihm wird in der Bibel – nämlich in 1. Mose 4,1-16; 1. Joh 3,12 – berichtet. „Bibelkompetenz“ in diesem ersten Sinne besteht also vor allem darin, die bibelkundlichen Voraussetzungen und die Kenntnis und das Vertrauen mit den biblischen Überlieferungen zu gewinnen und zu vertiefen. Übersetzungen, Konkordanzen, Lexika, bibelkundliche sowie didaktische Materialien u.a. bilden dazu sinnvolle Hilfsmittel.

Zweitens – und theologisch ungleich gewichtiger – wird das Prädikat „biblisch“ in der evangelischen Schriftauslegung verwendet, um ein Bekenntnis, eine Lehraussage oder ethische Norm als eine am *Ganzen der Schrift* und an *Christus als der Mitte der Schrift* gewonnene und bewährte Einsicht anzuerkennen. Die „Biblische Theologie“ hat sich in diesem Sinne sowohl mit dem Verhältnis von Altem und Neuen Testament als auch mit dem neutestamentlichen Zeugnis in der Vieltimmigkeit seiner 27 Schriften zu befassen. Sie hat nach der Einheit in der Verschiedenheit und nach der Unterschiedenheit in der Gemeinsamkeit zu fragen. Dabei ist es von grundlegender Bedeutung, dass die einzelnen Texte zunächst in ihren unmittelbaren Kontexten und die geschichtlichen Umstände in ihrem jeweiligen historischen Zusammenhang wahrgenommen und ausgelegt werden. Mit „Bibelkompetenz“ in diesem zweiten Sinne kämen vor allem die ursprachlichen Ausgaben und grundtextnahen Übersetzungen, die Konkordanzen und Bibelprogramme, die wissenschaftliche und allgemeinverständliche Literatur

zu Textgeschichte und Bibelübersetzung, zur Auslegung der einzelnen biblischen Bücher sowie zur Zeitgeschichte und Umwelt in den Blick. Hier kommen die Bibelausgaben mit grundtextnahen Übersetzungen und ausgiebigen sachlichen und theologischen Erläuterungen sowie ausführlichen Parallelstellenangaben zur Geltung. Um das umfängliche und kontextbewusste Verständnis der biblischen Bücher im historisch reflektierten Sinne von biblisch II soll es vor allem in den Kommentaren zu den einzelnen Büchern Alten und Neuen Testaments gehen. Diese Kompetenz des zusammenhängenden Verstehens der biblischen Texte in ihrem „Dort und Dann“ ist das Ziel allen Studierens und Lehrens in den biblischen Fächern jeder qualifizierten theologischen Ausbildung.

Drittens kann es einer „evangelischen Schriftauslegung“ nun aber nicht genug sein, eine biblische Überlieferung oder einen Zuspruch oder Anspruch der Schrift rein historisch einzuordnen und ohne Bezug auf die Kirche, die Welt und den einzelnen Gläubigen nur in ihrem „Dort und Dann“ zu belassen. Der emphatische Bekenntnisruf: *sola scriptura* – „allein die Schrift!“ – bezieht sich ja nicht nur auf exegetische Seminararbeiten und historische Untersuchungen, sondern zugleich auf die gegenwärtige Orientierung des einzelnen Gläubigen wie der ganzen Kirche an dem der Gemeinde in der Schrift geschenkten Evangelium von Jesus Christus als dem einzigartigen und wahren Wort Gottes. So genügt es nicht, festzustellen, dass das „Tötungsverbot“ in der Bibel mehrmals vorkommt und die Erzählung des Brudermords durch Kain im Kontext der ganzen Schrift keineswegs als ethische Freigabe des Mordens verstanden werden darf. Es gehört auch zu der Herausforderung der Hermeneutik, zu fragen, was dies nun für das „Hier und Heute“, für das Verhalten des Einzelnen, der Kirche und der Gesellschaft insgesamt bedeuten kann oder sogar sollte – oder vielleicht sogar nach dem Anspruch des Wortes Gottes unausweichlich bedeuten muss. Dass dabei auch ganz ernsthaft nach der „biblischen Wahrheit“ Suchende zunächst – oder vielleicht sogar für lange Zeit – zu verschiedenen oder

womöglich zu entgegengesetzten subjektiven Ergebnissen kommen können, wird gerade bei der Frage des verantwortlichen Umgangs mit der Macht und der Anwendung von Gewalt im Verteidigungsfall deutlich. Und leider lässt es sich häufig auch nicht leicht ausmachen, ob diese Meinungsunterschiede Ausdruck verschiedener legitimer Antworten sind oder nur ein weiterer Beleg für die Vorläufigkeit und Begrenztheit menschlicher Erkenntnis.

1.3. Ist es „schriftgemäß“?

Die Frage nach dem „biblisch I“ lässt sich schon mithilfe einer Wortkonkordanz und interessierter Bibellektüre angehen. Denn ob etwas in der Bibel vorkommt oder irgendwo als Ausspruch überliefert wird, lässt sich relativ leicht verifizieren oder falsifizieren. Wenn es darum geht, ob etwas schriftgemäß im Sinne von „biblisch II“ ist oder nicht, bedarf es schon einer umfänglichen Lektüre und eines eingehenden Studierens der einzelnen Verse und Abschnitte in ihrem unmittelbaren und weiteren Zusammenhang. Wie ist eine Aussage wie die von Röm 3,28, dass der Mensch allein durch Glauben und nicht durch Werke des Gesetzes gerecht wird, im Zusammenhang des Römerbriefs zu verstehen? Wie ist sie im Zusammenhang der anderen Paulusbriefe und wie im Gegenüber zu den begrifflich verwandten, aber inhaltlich fast entgegengesetzt erscheinenden Aussagen von Jak 2,14-26 wahrzunehmen? Während man beide Fragestellungen auch unter rein historischen Gesichtspunkten und ohne Berücksichtigung der Wahrheits- und Verbindlichkeitsfrage angehen könnte, ist für ein „evangelisches Schriftverständnis“ die Frage nach der bleibenden Verbindlichkeit, der gegenwärtigen Anwendbarkeit und der Übersetzbarkeit in das „Hier und Jetzt“ der gegenwärtigen Welt und Zeit unausweichlich.

Wir können als Verkündigerinnen und Verkündiger des Wortes Gottes unseren Gemeinden ja nicht an einem Sonntag zu einem Paulustext zusprechen: „Dir sind Deine Sünden vergeben!“, und am nächsten Sonntag zu einer anderen Predigtperikope ergänzen: „... oder auch nicht!“ Wir müssen gegenwärtig urteilen, lehren, ver-

kündigen und verantwortlich entscheiden, und wir sollen dies hier und jetzt und konkret und eindeutig tun. So kommen wir alle um die Frage nach dem, was „schriftgemäß“ im Sinne von „biblisch III“ ist, gar nicht herum; und wir treffen Entscheidungen, die für andere Menschen und die Kirche Konsequenzen haben – ob wir es uns eingestehen oder nicht. In banalen Situationen des Alltags – wie z.B. der eigener Rachegedanken nach erfahrenem Unrecht – mag schon allein die Frage genügen: „Was ist im Sinne des Bergpredigers?“, oder: „Was würde Jesus tun?“ Und das Hören auf die ethisch anspruchsvolle und unbestechlich klare Weisung Jesu Christi nach Mt 5-7 verleidet einem die eigenmächtige Vergeltung aus gekränktem Stolz. Wie komplex, diffizil und unversöhnlich kontrovers aber das kirchliche Ringen um die gegenwärtig angemessene Entscheidung um die Sinne des einen Herrn der Kirche sein kann, haben uns die harten Auseinandersetzungen in der Nachrüstungsdebatte der 1970er und 1980er Jahre gezeigt.

Es gehört freilich zu den Höhepunkten in der Erfahrung eines Neutestamentlers an der Hochschule, wenn sich in einem intensiven Seminargespräch plötzlich die Erkenntnis breit macht, dass wir alle zu der Aufgabe berufen sind, das „Podiumsgespräch“ der 27 Schriften des Neuen Testaments aufmerksam zu begleiten, selbstständig Stellung zu beziehen und die eigene theologische Erkenntnis dann in Verantwortung vor dem Herrn der Kirche, auf der Grundlage von „Schrift und Bekenntnis“ und nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Da entwickelt sich eine theologische Identität und eine gemeinsame Freude an dem, was „Evangelisches Schriftverständnis“ bestimmt.

2. Zum Schriftverständnis – „Wort Gottes“, „Wahrheit des Evangeliums“ und „Schrift“: Neutestamentliche Grundlegung des Evangelischen Schriftverständnisses

Entsprechen die beschriebenen hermeneutischen Prinzipien des *solus Christus* – „Christus allein!“ – und des *sola scriptura* – „allein die Schrift!“ – nun ihrerseits dem *Selbstverständnis* der Schrift? Lassen sich die Kriterien für die

Erkenntnis des für die Kirche und den Glauben Verbindlichen aus dem Neuen Testament selbst ableiten? Wollen die neutestamentlichen Schriften als normative Weisung und als „Kanon“ – d.h. „Richtschnur“ und „Maßstab“ – bei der Suche nach der Wahrheit verstanden werden?

2.1. Die Anfänge einer neutestamentlichen Hermeneutik

Auf die Frage nach den *ersten Anfängen* einer allgemeinen Anerkennung von Maßstäben, Traditionen oder Schriften könnte man zunächst an die vier neutestamentlichen *Evangelien* denken wollen; sind sie doch die Zeugnisse des maßgeblichen Wirkens und Verkündigens Jesu, der als der Gekreuzigte und Auferstandene in allen Gemeinden als der Kyrios der Kirche anerkannt wird. Dagegen sprechen aber gleich mehrere entscheidende Gründe. Zunächst steht der Entstehungsprozess der Evangelien nach Markus, nach Matthäus, nach Lukas und nach Johannes mit einer ungefähren Datierung zwischen kurz vor 70 und spätestens 100 n. Chr. chronologisch keineswegs am Anfang. Die unangefochten echten Paulusbriefe sind insgesamt deutlich früher – nämlich bereits in den Fünfzigerjahren – zu datieren.

Zudem werden bis in die Mitte des zweiten Jahrhunderts hinein wohl die „Worte des Herrn“ und damit die zunächst mündlich und dann verschriftlicht überlieferten *Evangelientraditionen* mit höchstem Respekt tradiert², ohne dass sich dieser autoritative Anspruch schon explizit und eindeutig auf die vier verfassten *Evangelien*-schriften als solche beziehe.

Dementsprechend gehen auch die frühen Evangelienüberschriften im Anschluss an Mk 1,1 von dem *einen* Evangelium von *Jesus Christus* aus, dessen „Anfang“ und „Beginn“ in den vier Berichten der Evangelisten bezeugt und entfaltet worden ist: Das Evangelium nach Markus, *nach* Matthäus usw. Mit „Evangelium“ wird also zu Anfang der *Inhalt* der von Gott selbst in Jesus Christus offenbarten „guten Botschaft“ und „erfreulichen Nachricht“ bezeichnet – und nicht wie dann später die *Gattung* oder das *Einzelexemp-*

lar eines Buches: Es ist das Evangelium *Gottes* (Mk 1,14, mit Genitiv des logischen Subjekts / *Genitivus subiectivus* bzw. *auctoris*), das Jesus Christus nicht nur zum Bringer und Verkündiger (1,14f.), sondern zum zentralen *Inhalt* hat (Mk 1,1, mit Genitiv des logischen Objekts / *Genitivus obiectivus*).³

Für die *Anfänge* einer Wort Gottes-Theologie und einer Hermeneutik des Neuen Testaments sind wir vielmehr sowohl *chronologisch* als vor allem auch *sachlich-inhaltlich* auf die sieben unangefochten echten Paulusbriefe⁴ – sowie auch auf die späteren Briefe, speziell die Pastoralbriefe (1. und 2. Tim, Tit), in ihrer Bezugnahme auf diese – angewiesen. *Zum Ersten* haben wir es bei Paulus schon zeitlich mit dem eindeutig *ersten* Verfasser neutestamentlicher Briefe und neutestamentlicher Schriften überhaupt zu tun; den 1. Thessalonicherbrief datieren wir als das älteste Schreiben in das Jahr 50 n. Chr. *Zum Zweiten* handelt es sich bei Paulus als Apostel nicht um ein Mitglied des Zwölferkreises und einen Begleiter des irdischen Jesus, weshalb sich das Problem der *Legitimierung* und damit der *Begründung* seiner Verkündigung und Lehrentscheidungen zwangsläufig und grundsätzlich ergibt⁵. *Zum Dritten* ist Paulus als Protagonist der Heidenmission und als engagierter Vertreter einer Abendmahls- und Tischgemeinschaft von Heiden- und Judenchristen unabwendbar herausgefordert, seinen exponierten Standpunkt hermeneutisch ausführlich zu erklären und eingehend zu begründen. So vertritt er die von ihm bezeugte Wahrheit gegenüber den toraobservant – d.h. „gesetzestreu“ – lebenden Schülern des Herrenbruders Jakobus und den schwankenden Aposteln wie Petrus und Barnabas sowie vor allem gegenüber den verunsicherten Gemeinden einerseits auf der Grundlage des ihm vom Auferstandenen *offenbarten Evangeliums*, andererseits auf der Basis von *Schrift und Bekenntnis*. Mit wünschenswerter Deutlichkeit wird dies sowohl in der Darstellung des Antiochenischen Konflikts in Gal 2,11-21 wie in der gesamten Auseinandersetzung des Galaterbriefs über die – nach Paulus *eine* und *vorgegebene* – „Wahrheit des Evangeliums“ (Gal 2,5.14) und um das *eine* und *einzig* Evangeli-

um von Jesus Christus (Gal 1,6-12) erkennbar. Der Römerbrief – als ein werbendes Schreiben an eine ihm bisher noch unbekannte Gemeinde – gibt sich wohl im Stil verbindlicher, in der Sache aber nicht weniger programmatisch, eindeutig und entschieden.

Sowenig sich hier schon ein explizite „Schrift-“, und „Kanonhermeneutik“ findet, so sehr lässt sich in der Sammlung der Paulusbriefe insgesamt – im *Corpus Paulinum* – nicht nur eine implizite, sondern eine ausgeführte und differenzierte „Hermeneutik des *Wortes Gottes*“ erkennen. Denn die Frage nach der *Wahrheit des Evangeliums* ist für Paulus eine Frage nach der verbindlichen inhaltlichen *Bestimmung, Begründung, Abgrenzung und Auslegung* des „Wortes Gottes“⁶, wie es in Verkündigung und Lehre durch den engsten Kreis der Apostel und dann durch begabte Glieder der Gemeinde als „Apostel, Propheten und Lehrer“ zu bezeugen und entfalten ist (1. Kor 12,28; vgl. 12,4-11)⁷. Was als im „Wort Gottes“ gründend erkannt, beschrieben und verkündigt werden kann, das erweist seine besondere Qualität erstens hinsichtlich seiner *Verbindlichkeit*, zweitens bezüglich seiner *Wirksamkeit* und drittens im Hinblick auf seine *Lebenszuträglichkeit*.⁸ In äußerster Prägnanz bringt Paulus diesen hohen Anspruch bereits in seinem überhaupt ersten Brief zum Ausdruck: „Und darum danken wir auch Gott ohne Unterlass dafür, dass ihr das *von uns verkündigte Wort Gottes*, als ihr es empfangen habt, nicht als Menschenwort aufgenommen habt, sondern als das, was es in Wahrheit ist, als *Gottes Wort*, das *in euch wirkt*, die ihr glaubt“ (1. Thess 2,13). In welchem Verhältnis stehen hier die Verkündigung des Evangeliums durch den Apostel zu Gottes eigenem Reden und Wort? Werden sie einfach gleichgesetzt oder unterschieden? Worin gründet der apostolische Anspruch bezüglich der Autorität und Wirksamkeit des von ihm bezeugten Evangeliums? Und wie verhält sich das durch Paulus verkündigte „Wort Gottes“ zu dem in der „Heiligen Schrift“ überlieferten vorigen Reden Gottes zu Israel?

2.2. „Schrift“ und „Wort Gottes“

Es mag auf den ersten Blick erstaunen, dass die *grundsätzliche* Anerkennung des von uns so genannten „Alten Testaments“ als „Heilige Schrift“ zur neutestamentlichen Zeit als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Die ersten Christen ringen miteinander und mit ihren jüdischen Geschwistern aus der Synagoge wohl um die richtige *Interpretation* der Schrift, nicht aber über deren *Autorität als Wort Gottes* oder um deren Abgrenzung als Kanon im Bereich der „Propheten“ und der „Schriften“. Dies erklärt sich zwanglos aus der jüdischen Herkunft und judenchristlichen Zugehörigkeit fast aller Verfasser neutestamentlicher Schriften.⁹

So braucht es auch nicht zu verwundern, dass innerhalb des Neuen Testaments die göttliche Autorität bzw. das Inspiriertsein der „Schrift“ nur in zwei späteren, für die griechisch-hellenistische Umwelt zurüstenden Schriften ausdrücklich herausgestellt werden muss, während ihre Anerkennung ansonsten als selbstverständlich vorausgesetzt wird – 2. Tim 3,16f.: „Denn alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre ...“, oder: „Denn alle Schrift ist von Gott eingegeben / inspiriert ...“ und 2. Petr 1,20f.: „Und das sollt ihr vor allem wissen, dass keine Weissagung in der Schrift eine Sache eigener Auslegung ist. Denn es ist noch nie eine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht worden, sondern *getrieben von dem heiligen Geist* haben Menschen im Namen Gottes geredet.“

Die *Bezeichnungen* für das Alte Testament in den neutestamentlichen Schriften sind vor allem die „Schrift“ (z.B. Gal 3,8.22; Röm 4,3) oder „Heilige Schrift(en)“ (Röm 1,2). Diese kann auch nach ihrem ersten Teil insgesamt (*prima pars pro toto*) als „Gesetz“ / Tora (z.B. Röm 3,19a; 3,31)¹⁰ benannt werden oder nach ihren ersten beiden Kanonteilen als „Gesetz und Propheten“ (z.B. Röm 3,21)¹¹. In Lk 24,44 findet sich ausnahmsweise auch schon die Benennung nach allen drei Kanonteilen, deren letzter wiederum nach seinem wichtigsten Buch – den Psalmen (*prima pars pro toto*) – angeführt wird: „Was geschrieben ist im *Gesetz des Mose* und den *Propheten* und den

Psalmen“.¹² Die uns vertraute Bezeichnung der Schrift als „Bibel“ geht auf die Begriffe „Biblion“ und „Biblos“ zurück und meint im Neuen Testament jeweils das einzelne biblische „Buch“, die „Buchrolle“, noch nicht die Schrift insgesamt (z.B. Gal 3,10: die Torarolle)¹³.

Die später in der christlichen Tradition gebräuchliche Bezeichnung der Israel und der Kirche gemeinsamen Heiligen Schrift mit „Altem Testament“, dem dann als zweiter Kanonteil das „Neue Testament“ zur Seite tritt, findet sich in dieser Form noch nicht in den neutestamentlichen Schriften selbst, sondern ab dem Anfang des 3. Jh. n.Chr.¹⁴. In 2. Kor 3,6 und 14 kann Paulus wohl in Aufnahme der Verheißung von Jer 31,31 und der Einsetzungsworte Jesu nach 1. Kor 11,25 par. Lk 22,20 die Apostel Jesu Christi als Diener des „Neuen Bundes“ (d.h. der „Neuen Verfügung“) dem Dienst des Mose entgegenstellen, der sich auf den „Alten Bund“ (d.h. die „Alte Verfügung“) bezieht; aber seine Entgegensetzung von Evangelium und Gesetz stellt nicht die zwei Kanontteile gegenüber, die sich erst noch ausbilden sollten. Vielmehr bezeichnet Paulus damit die zwei „Verfügungen“ Gottes, die in Gestalt der lebensspendenden *Verheißung* an Abraham (1. Mose 12,1-3; 15,1-6 u.ö.) und dem bei der Sünde behaftenden Gesetz vom Sinai (2. Mose 19 – 5. Mose 34) *beide* schon in derselben aus Gesetz, Propheten und Schriften bestehenden Heiligen Schrift zu Wort kommen (Gal 3,6-14; Röm 4,1-25).

2.3. Gottes Reden durch die Propheten und durch den Sohn

„Nachdem Gott vorzeiten vielfach und auf vielerlei Weise geredet hat zu den Vätern *durch die Propheten*, hat er in diesen letzten Tagen zu uns geredet *durch den Sohn*, den er eingesetzt hat zum Erben über alles, durch den er auch die Welt gemacht hat“ (Hebr 1,1f.). Mit dieser programmatischen und rhetorisch kunstvollen Eröffnung (mit fünffachem Stabreim auf p/p)¹⁵ lässt der Verfasser des Hebräerbriefes in unüberbietbarer Prägnanz seine *Hermeneutik des Wortes Gottes* und damit die Grundlage seiner im Folgenden ausführlich entfalteten „Biblischen Theologie“

anklingen. Gottes vormaliges Reden zu den Vätern, wie es in der Heiligen Schrift bewahrt ist, wird einerseits als unbestritten festgehalten; andererseits aber wird die Steigerung der Offenbarung durch die Hervorhebung seines eschatologischen und endgültigen Redens „am Ende der Zeit“, „in der Endzeit“ hervorgehoben.

Das Reden durch die Propheten findet in dem Reden durch Christus als den Sohn seine *Überbietung, Erfüllung* und *letztgültige Vollendung*. Die grundlegende Würde und unüberbietbare Autorität und Verbindlichkeit des Redens durch den Sohn kommt darin zur Geltung, dass der Sohn zugleich als der eschatologische Allherrscher zur Rechten Gottes und als der Mittler der Schöpfung Gottes bekannt wird. Als unmittelbarer „Abglanz seiner Herrlichkeit“ und als „Abbild seines Wesens“ trägt Christus als der *Sohn Gottes* nicht nur alles mit seinem mächtigen Wort, sondern ist selbst den größten denkbaren Repräsentanten Gottes wie den *Engeln* oder *Mose* an Würde und Autorität weit überlegen (Hebr 1,3; 1,5 – 3,6).

Damit wird das Reden Gottes durch den Sohn zugleich als Gottes erstes wie als Gottes *letztes* Wort, als sein *grundlegendes* wie auch sein *endgültiges* Offenbaren erkannt, durch welches Gottes „vorläufiges“ Reden durch Mose und die Propheten *protologisch* – d.h. ursprünglich – wie *eschatologisch* – d.h. endzeitlich – eingeschlossen und letztgültig überboten wird. Aufgrund dieses christologisch-hermeneutischen Ansatzes kann in Hebr 8–10 das gesamte kultische Geschehen des „Alten Bundes“ als „Abbild und Schatten“ des eigentlichen, wahren und in Christus vollzogenen himmlischen Sühne- und Versöhnungsgeschehens erscheinen (Hebr 8,5). Die Erkenntnis Christi gibt Aufschluss darüber, wie das „Alte Testament“ zu verstehen ist, und nicht das Alte Testament für sich genommen bestimmt, wie Christus, sein Wesen, Wirken und Wollen zu definieren – d.h. zu bestimmen und zu begrenzen – sind. Was der Hebräerbrief programmatisch formuliert und in seiner gesamten christologischen Entfaltung inhaltlich durchführt¹⁶, kann als Grundmodell einer Hermeneutik der

neutestamentlichen Schriften insgesamt gelten. Über das Verhältnis des in Christus offenbarten Wortes Gottes zu der aus „Gesetz, Propheten und Schriften“ bestehenden „Heiligen Schrift“ war damit Grundlegendes und Wegweisendes gesagt.

Für die frühe Kirche schieden von der Christus-offenbarung her verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit der bisher Schrift gewordenen Offenbarung aus: **Erstens** konnte sie das Reden Gottes nicht als mit den „Schriften“ des Alten Testaments abgeschlossen betrachten und sich mit dem Kanon der Hebräischen Bibel oder des weiteren Umfangs der Septuaginta als Wort Gottes begnügen.

Zweitens legte sich hinsichtlich der Überbietung und unvergleichlichen Würde des Sohnes Gottes auch nicht die Möglichkeit nahe, „Gesetz, Propheten und Schriften“ durch das Reden Gottes im Sohn nur ergänzt zu sehen und den Kanon um einen weiteren, vierten Teil des „Evangeliums von Jesus Christus“ zu erweitern oder durch einen weiteren Redaktionsprozess die bisherigen Überlieferungen lediglich zu überarbeiten.

Drittens schied aber für die judenchristlichen Verfasser des 1. Jh. n. Chr. im Sinne des Hebräerbriefes auch völlig die Möglichkeit aus, wie später Markion (2. Jh. n. Chr.) das „Alte Testament“ und mit ihm den Schöpfer der Welt und den Gott der Juden gering zu schätzen und nur das in einigen Paulusbriefen und dem Lukasevangelium bezeugte wahre Evangelium gelten zu lassen.¹⁷

So wurde schon mit dem Verfassen der neutestamentlichen Schriften selbst der Weg der **vierten** Möglichkeit beschritten, der mit der grundsätzlichen Anerkennung eines aus zwei *unterschiedenen*, aber *nicht getrennten* Teilen der „Heiligen Schrift“ Ende des 2. Jh. n. Chr. seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Aber wie verfahren die Autoren der neutestamentlichen Schriften bei ihrem Umgang mit den als „Heilige Schrift“ anerkannten *alttestamentlichen* Schriften? Und wie bestimmen sie selbst ihre *eigene Autorität* im

Verhältnis *zur Schrift* einerseits und andererseits zum unmittelbaren Reden Gottes in seinem Sohn – *zum Evangelium Jesu Christi?*

2.4. Das Zeugnis der Apostel vom Evangelium Jesu Christi

Wie wir bereits erkannten, empfiehlt sich der Apostel Paulus für die Darstellung einer neutestamentlichen Hermeneutik des Wortes Gottes sowohl aus *zeitlichen* wie vor allem aus *sachlichen* Gründen als entscheidender Repräsentant. Dies gilt umso mehr, als wir es hier eindeutig mit einem Verfasser neutestamentlicher Schriften zu tun haben, der sich selbst zum engsten Kreis der *Apostel* zählen konnte, was bei allen übrigen Schriften des Neuen Testaments in der Forschung umstritten ist. Ausgehend von 1. Thess 2,13 haben wir auch schon gesehen, dass Paulus hinsichtlich des Wortes Gottes und seiner menschlichen Verkündigung *keineswegs trennt*, wohl aber *klar differenziert*, wodurch sich hermeneutisch bei ihm auch eine eindeutige *Hierarchie der Verbindlichkeit* für den Fall der innergemeindlichen theologischen Auseinandersetzung ergibt.

Zunächst ist festzuhalten, dass nach Paulus nicht nur für die Apostel, sondern auch für deren Mitarbeiter und die „Apostel, Propheten und Lehrer“ der Gemeinden (1. Kor 12,28) gilt, dass unter deren Verkündigung des Evangeliums von Christus durch Gottes Geist Glauben geweckt und Geist und Leben vermittelt werden (1. Kor 2,4f.; Gal 3,2,5). Denn zum Glauben kommt es bei den Hörern durch die *im Wort Gottes selbst* wirkende Kraft seines Geistes. *Glaube* und *Geistempfang* kommen aus der *Verkündigung* (Röm 10,17; Gal 3,2,5), und diese empfängt ihre Vollmacht aus der Kraft des *Evangeliums von Christus* als des *Wortes Gottes selbst* (Röm 1,16f.; 1. Kor 1,18; 1. Thess 2,13).

Gelten diese Aussagen grundsätzlich für alle Verkündiger, sofern sie das „*eine* Evangelium“ und die „*Wahrheit* des Evangeliums“ (Gal 1,6-12; 2,5,14) verkündigen, so haben die *Apostel* im spezifischen Sinne¹⁸ – also der Zwölferkreis (voran Kephas/Petrus), dann der Herrenbruder Jako-

bus, Paulus und Barnabas¹⁹ – innerhalb der Urgemeinde und in den frühen Kirchen der ersten Jahrzehnte ein besonderes Ansehen. Ihnen ist der auferstandene Christus persönlich erschienen („er ist erschienen“)²⁰, so dass er von ihnen „gesehen“ (1. Kor 9,1) und erkannt worden ist²¹. Das heißt nicht weniger, als dass Gott selbst ihnen seinen auferstandenen Sohn offenbart hat („Offenbarung“ / „offenbaren“ Gal 1,12.16) und dass er sie zum *Apostelamt* berufen²² und eingesetzt hat.²³ So verwundert es nicht, dass drei aus ihrem Kreis in Jerusalem um 48 n. Chr. als die „Säulen“ der „Gemeinde Gottes“ angesehen werden – nämlich der Herrenbruder Jakobus, Kephas und Johannes der Zebedaide (Gal 2,9)²⁴. Und es erklärt, warum Paulus in den Auseinandersetzungen mit Gegnern die Autorität seines eigenen Apostolats hervorhebt: „Bin ich nicht ein Apostel? Habe ich nicht den Herrn gesehen?“ (1. Kor 9,1).²⁵

Durch das *apostolische Kerygma* spricht *Gott selbst*, indem er den Glauben bei den Hörenden hervorruft und seinen lebensschaffenden Geist vermittelt. Die Begriffe für dieses für die frühe Kirche verbindliche *Zeugnis der Apostel* können dabei variieren: Paulus spricht von der „Kunde“, „Predigt“²⁶, von der „Verkündigung“, dem „Kerygma“²⁷, von dem „Zeugnis“²⁸, vereinzelt von der „Ermunterung“, „Ermahnung“²⁹ – vor allem und speziell aber von dem „Verkündigen des Evangeliums“³⁰. Indem die Hörer das durch die Apostel verkündigte Wort Gottes nicht nur als *Menschenwort* „empfangen“, sondern als das, was es in Wahrheit ist, Gottes eigenes Wort „auf-“ und „angenommen“ haben, erweisen sie sich als solche, in denen Gottes Wort im Glauben wirkt (1. Thess 2,13).

2.5. Das Evangelium Christi als offenbartes Wort Gottes

Nun könnte man in der Differenzierung zwischen der allgemeinen und vielfältigen Verkündigung des Evangeliums *in den Gemeinden* und dem diesem als Quelle und Maßstab vorgegebenen Zeugnis *der Apostel* bereits eine hinreichende und praktikable Lösung sehen. Es sollte sich aber zeigen, dass nicht nur Verkündigung und

Lehrentscheidungen der *Schüler der Apostel* in entscheidenden Punkten voneinander abweichen können, sondern auch die *der Apostel selbst*. In der Frage der Verbindlichkeit der Torabsonderung für an Christus glaubende Juden wie für Heidenchristen, in der Frage der Legitimität und Gestalt der Heidenmission an sich und der darauf folgenden Abendmahls- und Tischgemeinschaft in gemischten Gemeinden besteht nicht nur Dissens zwischen untergeordneten Mitarbeitern und einzelnen Gemeindegliedern, sondern – wie im antiochenischen Konflikt nach Gal 2,11-21 in Gestalt von Paulus und Petrus ganz unbestreitbar – zwischen den durch den Auferstandenen selbst berufenen *Aposteln*.

Für diesen Fall ist es für Paulus von grundlegender Bedeutung, dass er sich in der öffentlichen Auseinandersetzung mit Petrus und den Jakobusschülern auf die – allen Aposteln vorgegebene (!) – „Wahrheit des Evangeliums“ (Gal 2,5.14) und auf das von Christus selbst offenbarte „eine und einzige Evangelium“ (Gal 1,6-12) als „Wort Gottes“ jenseits der apostolischen Meinungen und des davon abweichenden Verhaltens beziehen kann. Damit ist die *Einheit* und *Wahrheit* des Evangeliums sogar jenseits – nicht nur einer innergemeindlichen, sondern speziell – der *apostolischen* Widersprüchlichkeit in der dem apostolischen Zeugnis vorgeordneten Größe des *Evangeliums* festgehalten. Das apostolische Kerygma *gründet* untrennbar in dem ihm vorgegebenen Evangelium, ist aber hermeneutisch gesehen von ihm als der übergeordneten Größe *zu unterscheiden*.

Die von Paulus selbst durchgeführte Differenzierung zwischen dem in Christus offenbarten „Evangelium Gottes“ einerseits und der Verkündigung durch die berufenen Apostel andererseits, zwischen der allen Aposteln durch Christus vorgegebenen *einen* „Wahrheit des Evangeliums“ einerseits und der vielfältigen Entfaltung des einen Evangeliums durch die Apostel andererseits, kann gar nicht deutlich genug hervorgehoben werden. Forschungsgeschichtlich wurde nämlich aus ganz entgegengesetzten Motiven diese Unterscheidung zwischen dem

von Gott unmittelbar gegebenen Evangelium und der durch die Apostel vollzogenen Verkündigung und Entfaltung allzu oft vernachlässigt.

Für das Apostolat in diesem spezifischen Sinne ist nun nach Paulus neben der *Erscheinung* des Auferstandenen und der persönlichen *Berufung* zum Apostelamt durch den Auferstandenen grundlegend, dass den Aposteln auch das *Evangelium selbst* von Christus erschlossen und übertragen wurde: „Denn ich tue euch kund, liebe Brüder, dass das Evangelium, das von mir gepredigt ist, nicht von menschlicher Art ist. Denn ich habe es nicht von einem Menschen empfangen oder gelernt, sondern durch eine Offenbarung Jesu Christi“ (Gal 1,11f.). Da Gott selbst in Christus das Wort von der Versöhnung unter den Aposteln aufgerichtet hat (2. Kor 5,19; vgl. 4,6), handelt es sich bei dem „Evangelium von seinem Sohn“ (*Genitivus obiectivus*, Röm 1,9; vgl. 1,3)³¹ um das „Evangelium Gottes“ (*Genitivus subiectivus* bzw. *auctoris*, Röm 1,1).³² Kanonhermeneutisch ist von größter Bedeutung, dass damit das *Evangelium von Jesus Christus* – und nicht nur die „Heilige Schrift“ Alten Testaments – bereits innerneutestamentlich als „Wort Gottes“ (1. Thess 2,13)³³ verstanden und anerkannt worden ist.

2.6. Der Inhalt des Evangeliums

Wie sowohl aus den Ausführungen zur Verkündigung der Apostel als auch aus denen zum Evangelium Gottes eindeutig hervorgeht, wird der *Inhalt* des Evangeliums nicht nur sachlich umschrieben oder gar auf bestimmte Bekenntnisformeln reduziert, sondern mit *der Person* des von Gott gesandten Sohnes, des gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus, identifiziert. Er ist der zentrale und eigentliche *Inhalt* des Evangeliums und infolgedessen *Inhalt* und *Maßstab* der apostolischen Verkündigung: „Denn ich hielt es für richtig, unter euch nichts zu wissen als allein Jesus Christus, den Gekreuzigten“ (1. Kor 2,2)³⁴. Dementsprechend bestand die Offenbarung des *Evangeliums* durch Gott in der Offenbarung seines *Sohnes* (Gal 1,11f.15f.) und demzufolge besteht die erhellende Erkenntnis des *Evangeliums* in der Erkenntnis der *Herrlichkeit* Gottes in dem *Angesicht Jesu Christi*.³⁵

Hermeneutisch gesehen ergibt sich damit bereits in den frühesten Schriften des Neuen Testaments ein Verständnis vom „Wort Gottes“, das in seiner Differenzierung und Abstufung die *Einheit* des Evangeliums angesichts der *Vielstimmigkeit* des apostolischen Zeugnisses und hinsichtlich der *Auseinandersetzung* über das Verständnis der Tora des Mose festzuhalten vermag. Zudem sind mit diesem christozentrischen Verständnis des Evangeliums und mit dieser differenzierten Einheit von Evangelium und apostolischem Zeugnis auch die späteren kanongeschichtlichen Entwicklungen bis hin zu der Anerkennung des neutestamentlichen Kanons als „Heilige Schrift“ bereits sachlich vorbereitet und begründet.

2.7. Die Frage nach der „Mitte der Schrift“

Selbst die spätere Frage nach der „Mitte der Schrift“ angesichts der *Vielfältigkeit* des biblischen Zeugnisses erhält im Kontext der paulinischen Hermeneutik bereits entscheidende Inspirationen. Da nicht bestimmte *menschliche Persönlichkeiten* oder *Schriften* im Gegensatz zu anderen *an sich* unfehlbar und unhinterfragbar sind und weil erwiesenermaßen sogar Apostel irren können, kann eine an dieser Hermeneutik des Wortes orientierte Lösung kaum nach einem „*Kanon im Kanon*“ suchen wollen – nicht einmal nach dem der Paulusbriefe als formaler Mitte der neutestamentlichen Überlieferung. Denn dem „Eventualfluch“ in Gal 1,8f gegenüber allen, die das Evangelium Christi verkehren wollen, unterstellt Paulus ausdrücklich auch sich selbst und sogar die Engel Gottes: „Aber auch wenn wir oder ein Engel vom Himmel euch ein Evangelium predigen würden, das anders ist, als wir es euch gepredigt haben, der sei verflucht“. Selbst „Apostel“ und „Engel“ behalten ihre Autorität also nur in der Übereinstimmung ihrer Aussagen mit dem im Evangelium von Christus vorgegebenen Wort Gottes. Denn als „Boten“ und „Gesandte“ beziehen sie ihre ganze Autorität ausschließlich durch den, der sie sendet; und ihre Vollmacht gründet ausschließlich in ihrer völligen Treue und Loyalität dem gegenüber, der sie beauftragt. Ein Gesandter ist so vollmächtig wie der, der ihn sendet – solange der, der gesandt wird, nichts anderes

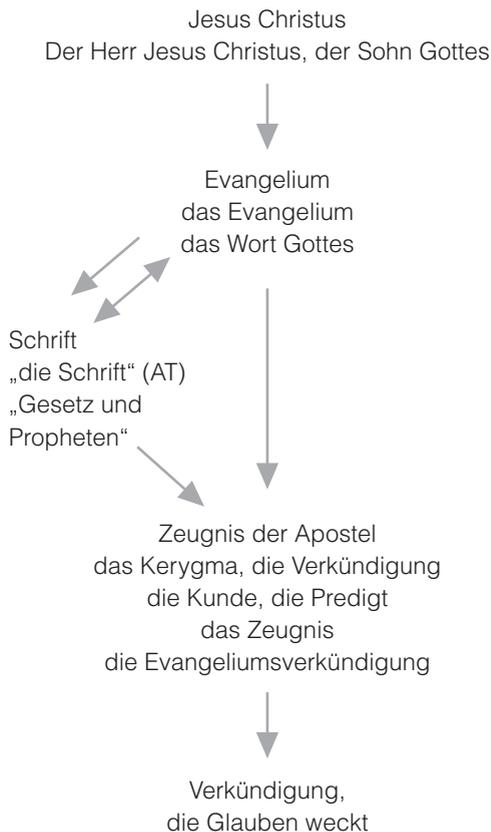
vertritt als die Interessen und Anweisungen dessen, der ihn sendet.

Aber auch die *zweite* Möglichkeit, die „Mitte der Schrift“ inhaltlich in einer *zentralen Aussage* oder in *Formeln* umfänglich und hinreichend beschreiben zu wollen, scheitert im Rahmen dieser „Wort-Gottes-Theologie“ daran, dass der eigentliche Inhalt nicht nur eine sachliche Mitteilung, sondern die *Person* des gekreuzigten und auferstandenen Herrn selbst ist, der sich wohl in Akklamationen anrufen und in Bekenntnissen und Hymnen verehren und anerkennen lässt, aber selbst in dem zentralen und heilbringenden Bekenntnis „Herr ist Jesus Christus“³⁶ nicht einfach aufgeht. So können sogar so zentrale Bestimmungen der Mitte der Schrift wie „die Rechtfertigung des Gottlosen“, „die Versöhnung der Welt mit Gott“ oder „das Doppelgebot der Liebe“ oder „die bis zur Feindesliebe erweiterte Nächstenliebe“ aus eben diesem christologischen Grunde nicht als *umfänglich* und *hinreichend* akzeptiert werden.

Die *Mitte der Schrift* und der *zentrale Inhalt des Evangeliums* und damit der *Kanon im Kanon* – d.h. das „Kriterium“, der „Maßstab“ und die „Richtschnur“ für die Beurteilung der „Wahrheit des Evangeliums“ und der *Einheit* des Wortes Gottes in der *Vielfalt* des apostolischen Zeugnisses – diese *Mitte Schrift* ist nach Paulus *die Person* des gekreuzigten, auferstandenen und erhöhten *Jesus Christus*, an dessen Handeln und Geschick, an dessen Sein und Wort sich alle menschliche Verkündigung und alles menschliche Handeln immer wieder erneut messen lassen muss. Sosehr diese „Mitte der Schrift“ dem Zugriff menschlicher Verfügbarkeit und Bestimmbarkeit grundsätzlich entzogen bleiben mag, sosehr wird sie im „Evangelium von Jesus Christus“ und im „Wort vom Gekreuzigten“ ansichtig und anschaulich – denn in der vielstimmigen Verkündigung der Apostel und derer, die ihr Zeugnis weitertradiieren, wird Jesus Christus als der Gekreuzigte vor Augen gestellt (Gal 3,1), und in dem hellen Licht des Evangeliums von der Herrlichkeit Christi als des Ebenbildes Gottes kommt es zur Erkenntnis der Herrlichkeit

Gottes selbst (2. Kor 4,6). So kommt mit der Anerkennung Jesu Christi als der „Mitte“ des Evangeliums das *vielfältige Ganze* des apostolischen Zeugnisses (und später des zweiteiligen Kanons Alten und Neuen Testaments) von dem einmütig bekannten „Einen“ her hermeneutisch als *differenzierte Einheit* in den Blick.

Übersicht: „Wort Gottes“ bei Paulus



2.8. Apostolische Verkündigung, Schriftzeugnis und allgemeines Bekenntnis

Über diese hermeneutischen Grundentscheidungen hinaus sollte für die spätere kirchliche Entwicklung aber auch die *Art und Weise* prägend wirken, in der Paulus das *eine* Evangelium in Auseinandersetzung mit anderslautenden Interpretationen und gegenüber Zweifeln und Anfragen begründet und entfaltet. Wie sich schon in den Präsripten des Römerbriefs oder des Galaterbriefs mit wünschenswerter Deutlichkeit

erkennen lässt, plausibilisiert er seine in Frage stehende Verkündigung in *dreifacher* Weise. **Erstens** hebt er – wie wir breit entfaltet haben – auf die Autorität seines in Gottes Berufung und in der Erscheinung des Auferstandenen begründeten Apostelamtes ab: „Paulus, Knecht Christi Jesu, berufener Apostel, ausgesondert für das Evangelium Gottes“ (Röm 1,1). Noch nachdrücklicher als diese dreifache Intitulation muss die Absenderangabe des Galaterbriefes erscheinen, die die apostolische Autorität gleich durch zwei Negationen unterstreicht: „Paulus, ein Apostel – *nicht* von Menschen, auch *nicht* durch einen Menschen, sondern durch *Jesus Christus* und *Gott, den Vater*, der ihn auferweckt hat von den Toten“ (Gal 1,1). Es kann nicht fraglich sein, dass die folgenden Schreiben nicht als private menschliche Meinungsäußerungen, sondern als Entfaltung des von Gott offenbarten Evangeliums durch einen von ihm selbst dazu berufenen Apostel gelesen sein wollen (Gal 1,1f.15f.). Hier wird das Kriterium der *Apostolizität* geltend gemacht.

„Ausgesondert für das Evangelium Gottes, das er zuvor verheißen hat durch seine Propheten in der Heiligen Schrift ...“ (Röm 1,2). Wie wir bei der eindrücklichen Eröffnung des Hebräerbriefes bereits erkannt haben, geht es jedem Verfasser der neutestamentlichen Schriften – und vor allem Paulus selbst – **zweitens** um den Erweis der *Schriftgemäßheit* des von ihm verkündigten Evangeliums und damit um die Betonung der Kontinuität und Einheitlichkeit des Redens Gottes in der „Heiligen Schrift“ und im „Evangelium“. Denn beide werden im Vollsinn als „Wort Gottes“ anerkannt und das Evangelium von Jesus Christus wird als die wahre Vollendung und Erfüllung der Vorausverkündigung durch Mose und die Propheten gesehen. So beansprucht Paulus gerade für die Offenbarung von der Gerechtigkeit Gottes allein im Glauben an Christus und unabhängig von der Sinai-Tora, gerade *diese* sei „bezeugt von dem Gesetz und den Propheten“ (Röm 3,21).³⁷

Dabei ist hermeneutisch höchst beachtenswert, dass Paulus die „Heilige Schrift“ und das „Evan-

gelium von Christus“ nicht etwa undifferenziert nach dem dualistischen Schema von „Gesetz und Evangelium“ kontrastiert oder auch nur nach dem Dual von „Verheißung und Erfüllung“ auseinander definiert, so dass dem „Alten Testament“ insgesamt allein die Rolle des Gerichtes und der Anklage oder der unerfüllten Voraussage in einer christuslosen Zeit zufiele. Vielmehr ist für ihn – wie es auch in Hebr 1,1ff. vorausgesetzt wird – der auferstandene und erhöhte Gottessohn zugleich der präexistente Schöpfungsmittler Gottes (1. Kor 8,6; vgl. 2. Kor 8,9 Phil 2,6f.), so dass es wohl eine Zeit vor der Sendung des Sohnes in die Welt gibt – *ante Christum natum* –, aber keine Zeit in der Geschichte Israels und der Welt ohne die Gegenwart und das Wirken des Sohnes als der Weisheit und des Wortes Gottes – also keine Zeit *ante Christum*. Und die Reihenfolge und Rangfolge der Verfügungen Gottes sind aus der Sicht des Paulus nicht „Gesetz und Evangelium“, sondern „*Evangelium* in Gestalt der *Verheißung – Gesetz – Evangelium*“ (Gal 3,6ff.15ff.19ff.; Röm 4,1-25).³⁸ Das Wort der Anklage und des Gerichtes Gottes ist umgriffen von Gottes Wort des Segens und des gnädigen Freispruchs. Gottes *erstes* und Gottes *letztes* Wort ist die Zusage des endgültigen Segens und des Lebens in Christus auf der Grundlage des Glaubens.³⁹

Neben dem Hinweis auf die Autorität des *Zeugnisses der Apostel* und auf die *Schriftgemäßheit* findet sich **drittens** schon bei Paulus selbst die Argumentation auf der Grundlage des einmütigen und allgemein *Anerkannten* und *Bekanntes*. So rekurriert er gleich nach dem Hinweis auf das Zeugnis der Schrift in Röm 1,2 auf ein traditionelles christologisches mehrgliedriges *Bekanntnis* (Röm 1,3f.).⁴⁰ Solche Bezugnahmen auf verbreitete Akklamationen, Bekenntnisformeln und Hymnen finden sich bei Paulus vielfältig.⁴¹ Sie setzt voraus, dass das als „Wahrheit des Evangeliums“ Erkannte und Bekannte sich bereits in Formeln und Bekenntnissen der Kirchen Jesu Christi ausspricht und damit einen sprachlichen Zusammenhalt der über die Welt verbreiteten und verschiedenartigen Gemeinden garantiert, die noch nicht über eine kanonisch anerkannte

Sammlung neutestamentlicher Schriften verfügen. Gegenüber den fernegelegenen, ihm persönlich unbekanntem Gemeinden in Rom argumentiert Paulus *als Apostel* auf der Grundlage einerseits der – Juden und Christen gemeinsamen – *Heiligen Schrift* und andererseits des christlichen *Bekenntnisses*. Denn neben dem Evangelium selbst kann auch schon für Paulus das dieses Evangelium bezeugende „Bekenntnis“ als *Norm* und konsensuelle verbindliche Formulierung verstanden werden. Freilich gilt die Bekenntnisformulierung im Gegensatz zum Evangelium oder gar zu Jesus Christus selbst stets als *norma normata*, also eine am Evangelium von Jesus Christus immer wieder neu zu prüfende Norm.⁴² Dieses Evangelium selbst aber hat die Kirche nicht anders als im Zeugnis der Apostel, so dass die spätere evangelische Bezeichnung der „Schrift Alten und Neuen Testaments“ als *norma normans* – also als *maßgebende Norm* – durchaus in der Konsequenz der paulinischen Hermeneutik liegt.

Überblicken wir abschließend die Darlegungen zu der expliziten Wort-Gottes-Hermeneutik und der impliziten Kanonhermeneutik des Neuen Testaments selbst, dann kann dem Evangelischen Schriftverständnis mit seinen programmatischen „Exklusivpartikeln“ des „Christus allein“ – *solus Christus* – und des „allein die Schrift“ – *sola scriptura* – bescheinigt werden, dass es sich seinerseits durchaus zurecht auf das *Zeugnis der Apostel vom Evangelium von Jesus Christus* als dem einzigartigen und Mensch gewordenen *Wort Gottes* bezieht.



Hans-Joachim Eckstein

Prof. Dr. Hans-Joachim Eckstein, Professor für Neues Testament an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen, Lehrstuhl für Neues Testament, Schwerpunkt Evangelienforschung; seit 2004 Synodaler der Evang. Landeskirche in Württemberg; 2004-2015 Mitglied der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland; seit 2002 Vorsitzender des Kuratoriums des Evangelischen Stifts in Tübingen.

ANMERKUNGEN:

- ¹ S. zu Literatur, Vertiefung und Belegen: H.-J. Eckstein, Wie will die Bibel verstanden werden, Holzgerlingen 2016, 133-160; H.-J. Eckstein, Das Evangelium Jesu Christi. Die implizite Kanonhermeneutik des Neuen Testaments, in: ders., Kyrios Jesus. Perspektiven einer christologischen Theologie, 2. Aufl., Neukirchen-Vluyn 2011 (2010), 35-58; H.-J. Eckstein, Gesetz, Evangelium und Weisung nach Paulus, in: ders., Gesund im Glauben, Grundlagen des Glaubens 4, Holzgerlingen 2011, 87-122.
- ² Vgl. schon die Verwendung von Jesustraditionen bei Paulus, voran die Abendmahlsüberlieferung 1. Kor 11,23-25, dann 1. Thess 4,15 „mit einem Wort des Herrn“; 1. Kor 7,10 „nicht ich, sondern der Herr“ (Mk 10,11f par.); 1. Kor 9,14 „der Herr hat befohlen“. Vgl. Röm 12,14 (Mt 5,44; Lk 6,28); Röm 12,17.19 (Mt 5,39; Lk 6,29f.); Röm 13,8-10; Gal 5,14 (Mk 12,31; Mt 22,39f.).
- ³ Eine deutliche Zäsur des Kanonisierungsprozesses im formalen Sinne wird mit guten Gründen in der zweiten Hälfte des 2. Jh. gesehen und namentlich mit Irenäus um 180 n. Chr. verbunden. Freilich darf andererseits auch nicht vernachlässigt werden, dass wir für Matthäus und Lukas bereits kurz nach 70 n. Chr. die Kenntnis des Markusevangeliums voraussetzen und für das Johannesevangelium die Aufnahme zumindest der synoptischen Tradition, wenn nicht des Markus- und des Lukasevangeliums, was eine offensichtlich schnelle Verbreitung der Evangelien voraussetzt. Dies hat umso mehr Gewicht, als wir die Entstehung der vier Evangelien traditionellerweise keineswegs mit ein und derselben Gemeindesituation, kulturellen Verankerung und geographischen Verortung verbinden. Mit Palästina, Syrien, Kleinasien, Mazedonien, Griechenland und Rom sowie mit den Gemeindetypen „judenchristlich“, „heidenchristlich“ und „gemischt“ erwägen wir für die Entstehungsverhältnisse der vier Evangelien insgesamt alle Kontexte, die für die frühe Kirche des 1. Jh. überhaupt in Frage kommen
- ⁴ Auch bei kritischer Wertung der Verfasserfrage sind als unangefochten von Paulus selbst verfasste Briefe wissenschaftlich anerkannt: Röm, 1. Kor, 2. Kor, Gal, Phil, 1. Thess, Phlm.
- ⁵ Zu den legitimierenden Hinweisen auf die Berufung zum Apostel durch die Erscheinung des Auferstandenen s. Röm 1,1,5; 1. Kor 9,1; 15,8-10; Gal 1,1.11f.15f (Jer 1,5; Jes 49,1); vgl. Röm 15,15f.; 2. Kor 4,6; 5,18-20; Gal 2,7-9; Phil 3,8.
- ⁶ „Das Wort Gottes“ 1. Kor 14,36; 2. Kor 2,17; 4,2; 1. Thess 2,13.
- ⁷ Röm 12,6: „Hat einer die Gabe prophetischer Rede, dann rede er in Übereinstimmung mit dem Glauben / in der Entsprechung – wörtl. „Analogie“ – des Glaubens.“
- ⁸ Zur Wirksamkeit und Lebenszuträglichkeit s. auch Röm 1,16 (das Evangelium als „Kraft Gottes zum Heil für jeden Glaubenden...“); Röm 10,17; 1. Kor 1,18; 2,4f.; Gal 3,2,5.
- ⁹ Wahrscheinlich haben wir es nur bei Lukas mit einem Autor heidenchristlicher Herkunft zu tun, der sich freilich in Evangelium und Apostelgeschichte eher vorsichtiger und zurückhaltender mit der jüdischen Tradition auseinandersetzt – als z.B. Matthäus oder Johannes – und der bis ins Sprachliche hinein den ausdrücklichen Anschluss an die ins Griechische übersetzte Heilige Schrift – die Septuaginta (LXX) – sucht. Diese griechische Version der Schrift wird im 1. Jh. n. Chr. sowohl in den jüdisch-hellenistischen Synagogen der Diaspora unter den Griechisch sprechenden Juden anerkannt wie auch von dem unbestreitbar jüdisch geborenen Heidenapostel Paulus bei all seinen Schriftziten und Auslegungen verwendet. Das Problem der Kanonzugehörigkeit weisheitlicher Schriften wie Jesus Sirach oder Weisheit Salomos – die für die Entwicklung der neutestamentlichen Christologie von prägender Bedeutung gewesen sein mögen – stellt

- sich vor der endgültigen Gestalt des Hebräischen Kanons Ende des 1. Jh. n. Chr. noch nicht als kontroverses Thema.
- ¹⁰ Vgl. Joh 12,34; 1. Kor 14,21.
- ¹¹ Vgl. Mt 5,17; 7,12; 11,13; 22,40; Lk 16,29-31; 24,27.
- ¹² Vgl. schon Jesus Sirach Prolog 1f: „das Gesetz, die Propheten und die übrigen ihnen Folgenden“.
- ¹³ S. Lk 4,17.20: die Rolle des Propheten Jesaja; Mk 12,26: das Buch des Mose; Lk 3,4: das Buch der Worte des Propheten Jesaja.
- ¹⁴ Z.B. bei Clemens Alexandrinus † 215 und Origenes † 254
- ¹⁵ Diese Alliteration, d.h. der Stabreim, ist in der deutschen Übersetzung nachempfunden durch v/ph.
- ¹⁶ S. die theologischen Grundlegungen in Hebr 1,1-14; 2,5-18; 5,1-10; 7,1 – 10,18; 11,1-40; 12,18-24.
- ¹⁷ Vgl. H. v. Campenhausen, Die Entstehung der christlichen Bibel, 174ff.; B.M. Metzger, Der Kanon des Neuen Testaments, 96ff.
- ¹⁸ Im weiteren Sinne werden als „Apostel“ die „Missionare“ – im Wortsinn – bezeichnet: 1. Kor 12,28; 2. Kor 11,13; Röm 16,7 (Andronikus und Junia / Vlouni,an [weiblich], nicht: Junias / Vlounia/n [männlich]; im weitesten Sinne sind Apostel Gesandte, die eine Gemeinde mit einem bestimmten Auftrag aussenden: 2. Kor 8,23; Phil 2,25.
- ¹⁹ S. 1. Kor 9,1.5f.; 15,5-9; Gal 1,17.19. Vgl. Röm 1,1; 1. Kor 1,1; 2. Kor 1,1; Gal 1,1; 1. Thess 2,7; für das Apostelamt: Röm 1,5; Gal 2,8; vgl. App 14,14.
- ²⁰ S. 1. Kor 15,5-10; vgl. Lk 24,34.
- ²¹ S. 2. Kor 4,6; Phil 3,8; Vgl. zur Vertiefung H.-J. Eckstein, Die Wirklichkeit der Auferstehung Jesu, in: ders., Der aus Glauben Gerechte wird leben. Beiträge zur Theologie des Neuen Testaments, BVB 5, 2. Aufl., Münster u.a. 2007 (2003), 152-176.232-238.
- ²² Dementsprechend kann Paulus in seinem wohl inhaltsreichsten temporalen Nebensatz in Gal 1,15 formulieren: „Als es aber Gott wohlgefiel, der mich von meiner Mutter Leib an ausgesondert und durch seine Gnade berufen hat, dass er mir seinen Sohn offenbarte, damit ich ihn durchs Evangelium verkündigen sollte unter den Heiden ...“.
- ²³ S. Röm 1,1.5; Gal 1,1.11f.15f (Jer 1,5; Jes 49,1); vgl. Röm 15,15f.; 2. Kor 4,6; 5,18-20; Gal 2,7-9; Phil 3,8). Zur Berufung des Paulus nach Lukas s. App 9,1ff.; 22,6ff.; 26,12ff. und zum Apostelbegriff neben Lk 6,13 vor allem App 1,21f.25. Wie sich aus den Kriterien für die Nachwahl des zwölften Jüngers ergibt, bildet für Lukas neben der Erscheinung und Beauftragung des Auferstandenen die Begleitung des irdischen Jesus von den Anfängen seines Wirkens an ein entscheidendes Kriterium.
- ²⁴ Von der Reihung der Apostel in Gal 2,9 her erklärt sich wohl auch die spätere Abfolge der katholischen Briefe in Handschriften und Kanonlisten: 1.) Jakobus, 2.) Petrus, 3.) Johannes – neben bzw. nach den bis zu 13 (bzw. mit dem anonymen Hebräerbrief 14) Paulusbriefen. Die Reihung der Lutherbibel ergibt sich durch das „Vorziehen“ von Petrus- und Johannesbriefen vor Hebräer, Jakobus und Judas.
- ²⁵ Vgl. Gal 1,1: „Paulus, ein Apostel nicht von Menschen, auch nicht durch einen Menschen, sondern durch Jesus Christus und Gott, den Vater, der ihn auferweckt hat von den Toten.“
- ²⁶ S. Röm 10,16f.; Gal 3,2.5; 1. Thess 2,13.
- ²⁷ S. 1. Kor 1,21; 2,4; 15,14.
- ²⁸ S. 1. Kor 1,6; vgl. 2 Thess 1,10.
- ²⁹ S. 1. Thess 2,3.
- ³⁰ „Evangelisieren“ (im Sinne von: „das Evangelium verkündigen“) absolut: Röm 1,15; 15,20; 1. Kor 1,17; 9,16.18; 2. Kor 10,16; Gal 4,13; mit Objektsakkusativ: Röm 10,15; Gal 1,16; 1,23; vgl. abweichend 1. Thess 3,6. Dabei ist für die folgenden Differenzierungen die im Deutschen nicht einfach übertragbare griechische figura etymologica besonders aufschlussreich: „das Evangelium als Evangelium verkündigen“ (1. Kor 15,1; 2. Kor 11,7; Gal 1,11).
- ³¹ Mit Genitivus obiectivus: Röm 1,9 („seines Sohnes“ / „von seinem Sohn“); 15,19 (wie im Folgenden „Christi“ / „von Christus“); 1. Kor 9,12; 2. Kor 2,12; 9,13; 10,14; Gal 1,7; Phil 1,27; 1. Thess 3,2; 2. Kor 4,4 („der Herrlichkeit Christi“ / „von der Herrlichkeit Christi“); Röm 10,8.17 wegen Kontext (5. Mose 30,14): „das Wort (Christi)“.
- ³² Mit Genitivus subiectivus „Evangelium Gottes“: Röm 1,1; 15,16; 2. Kor 11,7; 1. Thess 2,2.8.9. Dies wird bei Paulus auch dort vorausgesetzt, wo „das Evangelium“ absolut gebraucht wird: Röm 1,16; 10,16; 11,28; 1. Kor 4,15; 9,14.18.23; 2. Kor 8,18; 11,4; Gal 1,11; 2,2.5.14; Phil 1,5.7.12.16.27; 2,22; 4,3.15; 1. Thess 2,4; Phlm 13; vgl. Gal 1,6 („anderes Evangelium“). – Vgl. noch „mein Evangelium“ (Röm 2,16; 16,25); „unser Evangelium“ (2. Kor 4,3; 1. Thess 1,5 – „das von mir/ von uns verkündigte Evangelium“); „das Evangelium der Unbeschnitteneheit“ (Gal 2,7 – „das Evangelium für die Unbeschnittenen“).
- ³³ „Das Wort“ Phil 1,14 (varia lectio); 1. Thess 1,6; „das Wort Gottes“ 1. Kor 14,36; 2. Kor 2,17; 4,2; 1. Thess 2,13; vgl. Phil 1,14 (varia lectio) – „das Wort vom Kreuz“ (1. Kor 1,18); „das Wort von der Versöhnung“ (2. Kor 5,19).
- ³⁴ Vgl. 1. Kor 1,23; 2. Kor 1,19; 2. Kor 4,5; Gal 3,1.
- ³⁵ S. 2. Kor 4,4.6.
- ³⁶ S. Röm 10,9f.; vgl. 1. Kor 12,3; Phil 2,9-11.
- ³⁷ Auf die Frage, ob Paulus mit diesem Glaubensverständnis von der Rechtfertigung ohne Toraaobservanz nicht das „Gesetz“ – d.h. die Tora und mit ihr als prima pars pro toto die Schrift – aufhebe und für ungültig erkläre, kontert er entschieden: „Ganz und gar nicht, sondern wir richten das Gesetz – d.h. die Schrift – auf“, Röm 3,31; vgl. Röm 4,3). Und er lässt im unmittelbaren Anschluss mit Röm 4,1-25 einen umfangreichen Erweis der Schriftgemäßheit folgen, indem er – wie schon im Briefthema Röm 1,17 mit dem Zitat aus Hab 2,4: „Der aus Glauben Gerechte wird leben“ – aufzeigt, dass schon Abraham und David sich vor Gott auf dessen Gnade berufen haben und nicht infolge ihres gelebten Lebens, sondern allein im Glauben gerechtfertigt worden sind: „Dem aber, der nicht mit Werken umgeht, glaube aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit“ (Röm 4,5).
- ³⁸ S. zum Ganzen: H.-J. Eckstein, Verheißung und Gesetz. Eine exegetische Untersuchung zu Gal 2,15 – 4,7, WUNT 86, Tübingen 1996..
- ³⁹ Für Abraham persönlich hat sich die Segensverheißung von 1. Mose 12,1ff. bereits mit der Rechtfertigung aus Glauben zum Zeitpunkt von 1. Mose 15,1-6 erfüllt: „Denn was sagt die Schrift? ‚Abraham hat Gott geglaubt, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet worden‘“ (Röm 4,3; vgl. Gal 3,6). Insofern ist Abraham nicht nur die Verheißung vorangekündigt worden, sondern ihm ist die in seinem Samen Christus verwirklichte Segensverheißung bereits zuvor wirksam und lebensschaffend als rechtfertigendes Evangelium zugesprochen worden (Gal 3,8).
- ⁴⁰ In Gal 1,4 erweitert er bereits den anfänglichen Segensgruß um eine geprägte christologisch-soteriologische „Selbsthingabeformel“: „der sich selbst für unsre Sünden dahingegeben hat, dass er uns errette von dieser gegenwärtigen, bösen Welt ...“, der zum Abschluss der antiochenen Rede als Inklusio die Selbsthingabeformel in Gal 2,20 korrespondiert: „... das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich liebt hat und sich selbst für mich dahingegeben“.
- ⁴¹ S. vor allem: Röm 1,3f.; 3,25.26; 4,24.25.1. Kor 11,23-25; 1. Kor 15,3-5; Gal 1,4; Phil 2,6-11; 1. Thess 1,9f.
- ⁴² Als in den Gemeinden von Korinth einige die Auferstehung der Toten bestreiten wollen, eröffnet der Apostel seine werbende Auseinandersetzung mit dem Hinweis auf das eine Evangelium, durch das sie gerettet worden sind (1. Kor 15,1f.), und auf dessen grundlegende Aussage, die er im Wortlaut eines viergliedrigen Christusbekenntnisses und unter Hinweis auf die verbindliche Traditionskette wiedergibt: „Denn vor allem habe ich euch weitergegeben, was ich auch empfangen habe: Dass Christus gestorben ist für unsre Sünden nach der Schrift, und dass er begraben worden ist; und dass er auferstanden ist am dritten Tage nach der Schrift; und dass er gesehen worden ist von Kephas, danach von den Zwölfen“ (1. Kor 15,4f.). In diesem alten – wahrscheinlich in Antiochien oder sogar bereits in Jerusalem entstandenen – Christusbekenntnis samt seiner paulinischen Einführung sind die hier beschriebenen Kriterien der Apostolizität, der Schriftgemäßheit und der Bekenntnisgemäßheit ausdrücklich benannt. Die Verkündigung vom Zeugnis der Apostel von dem von Gott gegebenen Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Schrift bezeugt ist, findet schon zu Beginn des Entstehens der neutestamentlichen Schriften und vor ihnen eine in Bekenntnissen geprägte Form. Deren hohe Bedeutung für die Einheit der frühen Kirche erhellt aus dem paulinischen Abschluss seiner Erinnerung an das vorgegebene Evangelium nach der einheitlichen Verkündigung der Apostel als Auferstehungszeugen in 1. Kor 15,11: „Es sei nun ich oder jene: so predigen wir, und so habt ihr geglaubt“.

„WIE LEGEN WIR PRAKTISCH DIE HEILIGE SCHRIFT AUS“

Carsten Rentzing

Was wir brauchen, so will ich an den Beginn stellen, das ist eine kirchliche Auslegung der Heiligen Schrift. Es war ausgerechnet der Lutheraner Flacius, auch noch ein Anhänger der Verbalinspirationslehre, der eine Grunderkenntnis der modernen Hermeneutik formuliert hat. Das Verständnis eines Textes hängt an den Kriterien des Verstehens und es ergibt sich nicht zwangsläufig aus dem Text allein.

Will man also zu einem kirchlichen Verstehen und damit zu einer gemeinsamen Auslegung kommen, dann bedarf es gemeinsamer Kriterien des Verstehens und des Auslegens. Wie gesagt, das hat schon Flacius gesagt – reformatorisches Zeitalter – 16. Jahrhundert. Lange ist's her und die modernen Hermeneutiker haben tatsächlich darauf auch zurückgegriffen und waren ganz überrascht, das schon zu dieser Zeit dort zu finden.

Genau dieser Vorgang vollzieht sich in der Kirche – der Vorgang, gemeinsame Kriterien zu entwickeln für die Auslegung und für das Verstehen. Noch heute werden deshalb alle Verkündiger unserer Kirche auf die Heilige Schrift einerseits und auf die altkirchlichen und die lutherischen Bekenntnisse andererseits in ihrer Verkündigung verpflichtet. Es sind diese Bekenntnisse, die einen gemeinsamen Zugang zur Heiligen Schrift überhaupt erst ermöglichen. Dabei besteht die Zuordnung durchaus in einem Über- und Unterordnungsverhältnis. Das ist uns sicherlich nicht neu. *Norma normans norma normata* – wie die Theologen dazu sagen. Das heißt, die Bekenntnisse und ihre Kriterien, sie stehen nicht in irgendeinem luftleeren Raum, sondern, sie müssen sich wiederum unmittelbar aus der Schrift selbst herleiten und sie sind auch immer wieder an der Heiligen Schrift selbst zu überprüfen. Also auch die Kirche kann sich in ihren Bekenntnissen natürlich nicht von der Schrift und dem, was dort geschrieben steht, lösen. Aber wenn man aus der Heiligen Schrift diese

Zahl von Kategorien von Kriterien entwickelt hat, dann sind es diese, die auch jeweils anzulegen sind im Bereich der Verkündigung.

Ich fürchte manchmal, dass wir Verkündiger der Kirche - evangelisch-lutherischer Art zumindest – allzu lange versäumt haben, die kirchlichen Bekenntnisse in unserer Kirche zu pflegen. Auch diejenigen, die gerne Lutheraner sein wollen oder lutherisch auslegen wollen, haben da ganz gewiss einen großen Nachholbedarf. Wenn ich an unsere Gemeindegewirklichkeit denke, dann müssen wir doch alle schlicht und ergreifend feststellen, dass die Kenntnisse über diese Bekenntnisse unserer Kirche, über die eigenen Grundlagen unseres Glaubens marginal sind. Und auf die Art und Weise geht natürlich etwas sehr Entscheidendes verloren, etwas, was uns als Kirche überhaupt zusammenhält, wenn man es einmal – sozusagen – von der menschlichen Seite her betrachtet.

Wie haben womöglich versäumt, die kirchlichen Bekenntnisse in unsere Kirche zu pflegen. Man sagt nicht ungefähr oder scherzhaft, man hat in der evangelischen Kirche zwar das Papsttum abgesetzt, dafür aber ein paar Tausend Ersatzpäpste eingesetzt, nämlich die Pfarrerinnen und Pfarrer, vor Ort dann – sozusagen – in eigener Vollkommenheit scheinbar auslegen dürfen, wie und was sie wollen. Und heute müsste man womöglich noch radikaler die Befürchtung äußern, dass es sogar ein paar Millionen Ersatzpäpste in Deutschland gibt, nämlich jeden einzelnen Gläubigen, der für sich selber in Anspruch nimmt, dieses und jenes anzunehmen oder abzulehnen.

Ich habe mir irgendwann einmal vorgenommen, die Schrift nicht als so etwas wie ein Ersatzpapst auszulegen, sondern als ein Verkündiger der lutherischen Kirche. Und das hat natürlich dann Folgen, wie man sich denken kann. Als solcher habe ich mich also auf Kriterien zu beziehen, die in dieser Kirche einstmals in den Bekenntnissen vereinbart worden sind und die ich, um ehrlich zu sein, auch für unabdingbar halte und zwar nicht nur für mich, sondern überhaupt für das,

was man lutherische Kirchengemeinschaft nennen müsste aus meiner Perspektive.

1. Allein die Schrift ist Richter, Norm und Regel

Sola scriptura iudex, norma et regula. – Dieser Satz entstammt einer einschlägigen Stelle der Konkordienformel, die immerhin noch Bekenntnisgrundlage der Sächsischen Landeskirche ist, auf die also alle sächsischen Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrer Ordination verpflichtet werden – und nicht nur die, sondern auch die Prädikanten, überhaupt alle, die im ordnungsgemäß berufenen Amt – um das mal im Amtsdeutsch zu sagen – tätig sind in unserer Kirche.

Sola scriptura iudex, norma et regula – allein die Schrift ist Richter, Norm und Regel der christlichen Lehre und des christlichen Lebens.

Selbstverständlich ist der Mensch auch in seiner historischen Existenz für die Auslegung nicht unbedeutend – das ist gar nicht zu bestreiten. Alle Vorgänge der Inkulturation des Evangeliums in der Missionsgeschichte sind eigentlich sinnfällige Beweise dafür, denn natürlich ist die Verkündigung niemals an den Menschen und an ihrer Lebenswirklichkeit vorbei gegangen. Das erste Ansinnen der Missionare war es immer, die Sprache, die Kultur der Menschen vor Ort zu erlernen, zu verstehen und dann allerdings diese Kultur und diese Sprache mit den Worten der Heiligen Schrift zu durchleuchten. Das war offenbar das Ansinnen.

Entscheidend war natürlich auch immer – wie gesagt – die historische Existenz der Menschen. Auf der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche begegnen mir immer aus anderen Kulturkreisen alle möglichen lutherischen Gläubigen. Das ist das eigentlich Bemerkenswerte an diesen Veranstaltungen für mich. Denn in der Tat, wenn man dort mal – nicht auf einen europäischen Lutheraner – sondern auf einen außereuropäischen Lutheraner trifft, stellt man fest, der hat auf Grund seines historischen Kontextes an der einen oder anderen Stelle einen Blick auf die Heilige Schrift, der sich

mir auf Anhieb gar nicht so unmittelbar erschlossen hätte. Einfach deshalb, weil er Erfahrungsschätze mitbringt, die er in der Heiligen Schrift in gewisser Weise wiederfindet und sich dann von der Heiligen Schrift her deuten lässt.

Dieser Vorgang ist gewinnbringend einerseits, aber er bedeutet andererseits nicht, dass die menschliche Existenz – sozusagen – an die Stelle der Heiligen Schrift oder über die Heilige Schrift gestellt wird. Entscheidend ist, wie der Mensch mit seiner Existenz der Heiligen Schrift begegnet. Ich würde es einmal so formulieren: Stelle ich mein Leben in das Licht der Heiligen Schrift, lass ich es von da her deuten oder aber stelle ich die Heilige Schrift in das Licht meines Lebens. Das wäre dann wiederum ein ganz anderes Verfahren und würde womöglich an vielen Stellen zu ganz anderen Ergebnissen führen.

Wer ist hier Richter und wer ist hier Deuter über wen? Wer bestimmt über die Normen und über die Regeln des Glaubens?

Nach der Konkordienformel gibt es jedenfalls ein Gefälle zwischen der Heiligen Schrift einerseits und dem Menschen andererseits. Und das hat natürlich unmittelbare Auswirkungen auf die Verkündigung. Denn es macht natürlich einen Unterschied, ob ich in der Verkündigung mein Leben in die Worte der Heiligen Schrift eintrage oder ob ich die Worte der Schrift in mein Leben eintrage. Letzteres ist der Vorgang, der in der Missionsgeschichte normalerweise der begangene Weg war.

Ob es daneben eine ernsthafte dritte Möglichkeit gibt, so als würde – sozusagen – das menschliche Leben mit der Heiligen Schrift in irgendein Kommunikationsverhältnis auf Augenhöhe treten, bezweifle ich persönlich sehr. Denn auch dieser Weg – sozusagen – auf gleicher Augenhöhe mit der Heiligen Schrift zu verhandeln, führt am Ende ja nur dazu, dass der Anspruch der Heiligen Schrift, Richter, iudex – also norma und regula zu sein, bezweifelt oder negiert wird. Tertium non datur würde Martin Luther womöglich in diesem Fall sagen. Es gibt keine dritte Möglichkeit.

Jedenfalls wird mir die Heilige Schrift nur dann als ein Richter gegenüber treten können, wenn ich gewillt bin, die Worte der Schrift in mein Leben einzutragen und nicht etwa umgekehrt.

Seinem Richter zu begegnen, stimmt übrigens nicht immer fröhlich und stellt uns auch eine bestimmte Szenerie vor Augen. Ich war neulich bei einem Gerichtsverfahren, nicht weil ich selber Angeklagter gewesen wäre, wobei, wer weiß, ob das noch mal irgendwann kommt. Ich fürchte, die Zeiten werden nicht einfacher, auch für uns Christen nicht. Aber das wünsche ich mir nicht, das wünsche ich niemandem von uns. Es war ein Zivilprozess, an dem ich als Zeuge teilnahm. Aber selbst in so einem Zivilprozess ist es ja so – die Juristen unter uns können das noch genauer erklären – du kommst hinein in den Hörsaal, nur dass dieser Hörsaal etwas anders aufgebaut ist. Sozusagen auf einer dreifachen Altarstufe sitzt dort oben das Präsidium oder, sagen wir besser, der Richter oder die Richterin mit ihren Schöffen auf der obersten Stufe. Und du versammelst dich drei Etagen tiefer, dort unten. Nun wird über dies und über jenes verhandelt, über Gesetzestexte wird debattiert und diskutiert, aber entscheiden wird am Ende der Richter. Es befindet sich dort ein deutliches Gefälle.

Und wenn wir vom Richter sprechen in unseren Bekenntnisschriften als ein Kriterium, das anzuwenden ist bei der Auslegung der Heiligen Schrift, dann bedeutet das eben ganz unmittelbar diese Über- und Unterordnung. Etwas anderes kann damit gar nicht gemeint und im Blick sein.

Seinem Richter zu begegnen, stimmt - wie gesagt - nicht unbedingt immer fröhlich, weil der dir womöglich eine Entscheidung vorlegt, die überhaupt nicht dem entspricht, was du selber möchtest oder was du dir selber vorstellst, was du selbst in irgendeiner Art und Weise – sozusagen – dir zurecht gelegt hast. Es kann dir unmittelbar widersprechen, es kann dich auf einen Weg zwingen, den du dir selber überhaupt nicht ausgesucht hast. Solche Begegnungen und solche Erlebnisse, die erschüttern. Und ohne

solche Erschütterung verliert womöglich alle Verkündigung ihre Relevanz. Wir müssten sogar vielleicht sagen, auch das Evangelium wird ohne solche Erschütterung irgendwie farblos und schal. Also auch das Evangelium als freimachende Botschaft – wie wir das manchmal etwas salopp formulieren – ist davon betroffen, dass du die Heilige Schrift nicht über dich stellst und dich von der Heiligen Schrift nicht im Zweifel auch korrigieren lässt.

2. Gesetz und Evangelium

Die Unterscheidung und Verwiesenheit von Gesetz und Evangelium gehört zu den Grundbedingungen lutherischen Verstehens und Auslegens der Heiligen Schrift. Die Forderungen Gottes im Gesetz haben nach den lutherischen Bekenntnissen einen dreifachen Zweck. Dabei gab es und gibt es immer Debatten darüber, ob dieser dreifache Gebrauch des Gesetzes berechtigt sei oder, wie das mit dem dritten Gebrauch des Gesetzes zu verstehen sei. Aber das lassen wir jetzt hier mal beiseite. In den Bekenntnissen finden sich die drei Gebräuche des Gesetzes. Und nach einem schönen Lehrsatz, den ich irgendwann einmal während meines Studiums erfahren habe, heißt es: Die Forderungen Gottes dienen – also das Gesetz dient als Spiegel, als Riegel und als Regel. So kann man sich, ich konnte mir das schön merken: Spiegel, Riegel und Regel.

Als **Spiegel** halten die Gesetze als Forderung Gottes den Menschen ihre Sündhaftigkeit vor Augen, indem sie ihr Scheitern an Gottes Geboten aufzeigen.

Als **Riegel** wehren sie dem Bösen und sorgen dafür, dass das Böse nicht Überhand gewinnen kann in dieser Welt.

Und als **Regel** werden sie schließlich sogar zur Handlungsgrundlage der Gläubigen.

Das Gesetz bringt Erkenntnis der Sünde – sagt die Heilige Schrift. Es klagt an und es tötet sogar. So formulierte es einmal Martin Luther unter anderem. Das Evangelium von Jesus Christus aber, das spricht uns frei. Von der Todesstrafe,

so könnten wir das zugespitzt formulieren. Und zwar deshalb, weil Jesus nicht gekommen ist, das Gesetz aufzulösen, sondern weil er gekommen ist, das Gesetz zu erfüllen. Dafür stirbt er, damit wir frei sind von dem Anspruch des Gesetzes, damit wir davon frei sind, diesem Gesetz genügen zu müssen, um vor Gott zu bestehen.

An der Gültigkeit des Gesetzes freilich ändert dies rein gar nichts. Sonst nämlich hätte Jesus gar nicht sterben müssen.

Auch für die christliche Verkündigung hat dies wieder unmittelbare Auswirkungen. Wir haben in der Verkündigung deutlich zu unterscheiden, ob wir vom Gesetz oder ob wir vom Evangelium reden. Wir dürfen natürlich vom Gesetz nicht so reden, als sei es das Evangelium. Und vielleicht machen sich auch gerade frömmere Christen oder frömmere Verkündiger dieses Vergehens schuldig. Vielleicht habe auch ich mich dieses Vergehens durchaus schon schuldig gemacht. Das will ich gar nicht in Abrede stellen.

Wir dürfen vom Gesetz nicht so reden als sei es das Evangelium. Und umgedreht dürfen wir vom Evangelium nicht so reden als sei es das Gesetz.

In der Verkündigung gibt es keine Möglichkeit, beim Gesetz stehen zu bleiben – so könnten wir auch sagen. Es gibt aber auch umgedreht, keine Möglichkeit, so etwas wie ein reines Evangelium ohne Gesetz zu predigen.

Es war eine der Grunderkenntnisse Martin Luthers, die ihn dazu geführt hat, immer diese Unterscheidung von Gesetzespredigt und Evangeliumsverkündigung aufzustellen als eine Gesetzmäßigkeit jeder ordnungsgemäßen, rechten Verkündigung von der christlichen Kanzel.

Wenn du anfängst, ein reines Evangelium – ohne Gesetz – zu verkündigen, verkündigst du gar kein Evangelium. Wenn du nicht mehr davon redest, dass der Sünder die Todesstrafe aus Gottes Sicht verdient hat, dann kann dir die Botschaft von der frei machenden Gnade Jesu

Christi nicht mehr das bedeuten, was sie dir bedeutet, wenn du diese andere Botschaft zuvor vernommen hast. Erst durch das Gesetz erhält das Evangelium seinen wahren Glanz. Ohne das Gesetz bleibt es – und das ist womöglich etwas, was uns allen so häufig begegnet – nichts anderes als eine Allerweltsbotschaft.

Wenn ich auf meine eigene Verkündigungspraxis schaue – und das habe ich an dieser Stelle getan – dann kenne und erlebe ich nur einen Ort, an dem man als Verkündiger ganz getrost auf die verbale Verkündigung des Gesetzes verzichten kann, auf dem Friedhof. Und zwar deshalb – aber das ist jetzt schon fast seelsorgerlich oder aus meiner Praxis gesprochen – und zwar deshalb, weil dort die tödende Macht des Gesetzes ganz unmittelbar und ganz existenziell dem Hörer auch ohne Worte trifft. Das ist übrigens jetzt kein Grundsatz, den ich aufstellen würde, dass du dort auf das Gesetz zu verzichten hast. Ich sage nur, dass in meiner Verkündigungspraxis ich mir die Freiheit an dieser Stelle nehmen kann, weil ich auf dem Friedhof niemandem etwas darüber sagen muss, dass es irgendwo ungerecht erscheint, dass manches Menschenleben auf diese oder jene Art und Weise zu Ende kommt.

3. Kanonische Auslegung

Dass die Heilige Schrift kanonisch auszulegen ist, bedeutet eigentlich zweierlei:

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass nicht etwaige Vorstufen, Textquellen oder Ähnliches für uns Heilige Schrift sind, jedenfalls nicht, solange wir sie kirchlich auslegen. Sondern der kanonische Text in seiner heutigen Gestalt ist für uns Heilige Schrift. Ich möchte es etwas zuspitzen, um verständlich zu sein und ich tue das auch auf die Gefahr hin, dass hier irgendjemand mich verpetzt, in diesen heiligen Hallen der Theologischen Fakultät nicht die Priesterschrift oder der Jahwist für uns iudex, norma und regula (sei), sondern die 5 Bücher Mose, um es einmal salopp zu formulieren.

Es ist mir sehr wichtig, das einmal so formuliert zu haben, denn natürlich hat es durchaus eine Bedeutung auch für mich gehabt, so etwas wie die Theologie der Priesterschrift zu entwickeln, ganz gleich, ob es die Priesterschrift in dieser Form jemals als selbstständige Einheit gegeben hat. Es kann auch sinnvoll sein, die Theologie des Jahwisten zu entwickeln, ganz gleich ob es diesen Autor jemals gegeben hat oder wie wir uns das im Detail vorzustellen haben. Das kann durchaus sinnvoll sein. Aber es ist nur – kirchlich betrachtet – dann sinnvoll, wenn diese Erkenntnis, die ich dabei gewinne, nicht zum Selbstzweck wird, nicht zum Begründungsschema: Die Theologie der Priesterschrift sagt aber ... und deshalb lege ich das jetzt so aus. Das ginge an dem, was wir als Heilige Schrift anzunehmen haben, völlig vorbei.

Diese Erkenntnisse der Theologie der Priesterschrift beispielsweise wären nur dann sinnvoll, wenn sie mir dazu dient, besser zu verstehen, was die 5 Bücher Mose in ihrer heutigen Gestalt mir zu sagen haben. Dann macht doch dieser Erkenntnisritt durchaus einen Sinn, aber auch nur dann. Das wertet die heute gängige historisch-kritische Exegese übrigens nicht an und für sich ab, es weist dieser historische-kritischen Exegese nur den richtigen Platz im Verstehens- und Auslegungsprozess zu.

Kanonische Auslegung bedeutet aber auch, dass wir bei der Auslegung den ganzen Kanon des Alten und Neuen Testaments zu beachten haben. In diesem Kanon gibt es natürlich – das können wir sehr leicht feststellen – Entwicklungen. Es finden sich an der einen oder anderen Stelle Aufhebungen. Es finden sich natürlich an der einen oder anderen Stelle Verschärfungen. Gedacht ist das zu allererst an die Bergpredigt. Es finden sich auch Bestätigungen. Und all dies kann in der Verkündigung nicht irgendwo unberücksichtigt bleiben. Wenn ich also eine Stelle aus dem Alten Testament auszulegen habe, muss ich mir natürlich die Frage stellen und die Frage gefallen lassen: Und in welchem Gesamtzusammenhang ist diese Aussage jetzt zu stellen? Was gibt es noch zu diesem Thema zu

sagen? Ist das ohne Bruch zu verkündigen oder gibt es da womöglich Weiterentwicklungen, Fortentwicklungen – wie auch immer? Gibt es Aufhebungen? Da ist uns – denke ich – im Grunde genommen vertraut.

Auge um Auge – Zahn um Zahn. – Wenn das Verkündigungstext wäre, hätte jeder von uns sofort die anderen Bibelstellen parat. Und das gilt natürlich nicht nur für diese eine Passage, sondern das gilt natürlich auch für alle anderen Bibeltexte. Ich kann über ein aufgehobenes Gebot nicht so reden, als sei es noch gültig. Und umgedreht, kann ich ein Gebot des alten Bundes nicht mit der Begründung, das stünde ja im Alten Testament, abwerten, wenn es denn im Neuen Testament bestätigt oder womöglich sogar noch verschärft wird.

Martin Luther drückte es einmal so aus: „So verhält es sich mit der ganzen Heiligen Schrift, dass sie sich durch allenthalben zusammengetragene Stellen selbst auslegt und ihre alleine Lehrmeisterin sein will.“ Das heißt, der gesamte Zusammenhang ist zu betrachten.

4. Der Blick auf den *magnus consensus*

Was in der kirchlichen Verkündigung und auch in der kirchlichen Lehre gilt, das hat klassisch Vincenz von Lerino ausgedrückt – ein berühmtes Zitat: ***quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est – was überall, was immer, was von allen geglaubt wurde, geglaubt wird.***

Damit sind die Grundlinien eines kirchlichen *magnus consensus* auch in der Auslegung bezeichnet. Ein solcher Konsens ist zwar kirchenpolitisch nicht herstellbar. Darüber wird gerade debattiert, weil ja auf den *magnus consensus* in den aktuellen Debatten immer verwiesen wird. Es ist natürlich nicht so, dass irgendein Bischof oder irgendeine Synode hergehen kann und sagen kann: So, wir legen jetzt einmal den *magnus consensus* fest. Es ist in der Tat – da haben die recht, die das sozusagen kritisch anmerken – etwas, was nur der Heilige Geist herstellen kann – einen *magnus consensus*. Aber ich muss darauf schon hinweisen, dass dieser *magnus con-*

sensus, zumindest bezogen auf die lutherische Kirche, in der Vergangenheit hergestellt war und festgestellt wurde. Und darauf bezieht man sich, wenn man heut vom magnus consensus redet, zuallererst.

Wie gesagt, kirchenpolitisch ist so etwas nicht an und für sich herstellbar, sondern als eine Frucht des Heiligen Geistes anzusehen. Innerhalb einer Kirche aber muss in der Verkündigung durchaus darauf zurückgegriffen werden, was überall, was immer und von allen geglaubt wurde und geglaubt wird. Und es ist nicht derjenige rechenschaftspflichtig, der sich darauf bezieht, sondern es ist derjenige rechenschaftspflichtig, der sich davon löst und entfernt.

Nicht umsonst betonen auch die lutherischen Bekenntnisse den magnus consensus. Und sie verstehen sich damit als Ausdruck der einen Kirche aller Zeiten und aller Orte: Ecclesiae magno consensu apud nos dokent.

Die Kirchen bei uns lehren im großen Konsens oder mit Bezug auf den magnus consensus. So beginnt die Confessio Augustana, also nicht irgendein Bekenntnis unserer Kirche, sondern – wenn man so will – ja tatsächlich das Urbekenntnis der lutherischen Kirche.

Mit Blick auf meine eigene Verkündigung ist mir der Blick auf die kirchliche Vergangenheit deshalb durchaus sehr wichtig, aber nicht nur auf die kirchliche Vergangenheit, sondern auch Gegenwart und natürlich weit über die landeskirchlichen oder gemeindlichen Grenzen hinweg. Natürlich kann sich keine Ortsgemeinde, natürlich kann sich eigentlich auch keine Landeskirche leisten, so ohne weiteres davon abzusehen, was der magnus consensus in diesem benannten Sinne darstellt.

Mir ist persönlich sehr wichtig, was die Weltkirche dazu sagt. Nicht nur die römische Kirche ist Weltkirche, sondern auch die lutherische Kirche versteht sich durchaus als Weltkirche. Man kann aber auch an die ganze Christenheit durchaus in diesem Zusammenhang denken. Denn wenn

man auf die Weltchristenheit blickt, dann kann man unmöglich an der einen oder anderen Stelle vor Irrwegen bewahrt werden, die einen sonst so leichthin von der Hand gehen, weil man gar nicht bemerkt, was da im Augenblick im Gange ist.

Ich glaube nicht, dass es einem kirchlichen Verkündiger egal sein kann, was bisher zu einer Auslegungsfrage geglaubt und bekannt wurde und bekannt wird. Das ist im Grunde genommen ein Gebot der Demut. Eine hohe christliche Tugend zu sagen, nicht ich selber maße mir an – sozusagen – gegen den Rest der ganzen Christenheit diese oder jene Lehre zu verkündigen, sondern ich will mich da schon in den Kontext der Christenheit der Weltkirche zurückwenden. Es ist am Ende ein Kriterium dafür, ob es um Privatauslegung oder ob es um kirchliche Verkündigung im engsten Sinne des Wortes geht.

Was wir brauchen, ist eine kirchliche Verkündigung.

Dazu gehört auch der zweite Teil, der deutlich kürzere Teil: **Was wir brauchen, ist eine Verkündigung des Lebens.**

Es war noch während meines Studiums, als ich eines Nachts am spärlich beleuchteten Schaukasten einer Gemeinde vorüberging. Aus dem Schaukasten heraus zeigte ein gezeichneter Zeigefinger auf mich und er erregte natürlich sofort mein Interesse. Im schummrigen Licht war das nicht so genau zu erkennen, was da dargestellt war. Ich trat also näher ran und las unter dem Zeigefinger: Du bist die letzte Bibel, in der noch gelesen wird.

Ich gebe zu, dass mich dieses Erlebnis bis heute beschäftigt. In der heutigen Zeit ist der hier dargestellte Anspruch freilich höchst umstritten. – Unser Leben als Verkündigung!? Immerhin erlaube ich mir den Hinweis, dass dieser Anspruch bei Verkündigern durchaus erhoben wird. Die einschlägigen Paragraphen des Pfarrerdienstrechtes, ganz gleich, ob die uns gefallen in allen Punkten oder nicht, werden hier u.a. zu nennen.

Leben und Verkündigung haben der Lehre der Kirche zu entsprechen. Wo sie der Lehre der Kir-

che nicht entsprechen, wäre auch eine Aufnahme des Verkündigungsdienstes eigentlich nicht möglich oder sogar eine Entlassung aus dem Verkündigungsdienst möglich.

Ein praktisches Beispiel der Gegenwart: Jemand, der im Bundesvorstand der NPD sitzt und zugleich Prädikant unserer Kirche ist, wird sehr schnell damit rechnen müssen, dass er auch in diesem Punkt angefragt wird und gesagt wird: Stimmt das, was du praktisch in deinem Leben vollziehst, mit dem, was die Kirche lehrt, überein. Oder ergeben sich da womöglich Bruchlinien. Man könnte das auch an ganz anderen Fällen durchexerzieren. Ich habe bewusst einmal dieses Beispiel gewählt.

An dieser Stelle gibt es einen großen oder relativ großen Konsens, da ist auch die Rede vom *magnus consensus* sehr schnell bei der Hand. An anderen Stellen fällt es den Beteiligten offenbar wesentlich schwieriger. Da aber das Leben und die Lehre der Kirche nicht so ohne weiteres voneinander zu trennen sind, ist schon an dieser Stelle sehr schnell sehr deutlich: Leben und Verkündigung haben der Lehre der Kirche zu entsprechen.

Freilich versteht dies mancher als eine Überforderung für sich selbst. Und die aktuellen Debatten zu den Voraussetzungen für das Pfarramt, zu den Voraussetzungen dafür, in einem Pfarrhaus gemeinsam leben zu dürfen, die zeigen, dass sogar die Grundsatzfrage gestellt wird. Das Privatleben des Verkündigers geht die Kirche nichts bzw. wenig an. So heißt es durchaus, nicht bei jedem, aber so wird durchaus argumentiert.

Ich persönlich muss ehrlich gestehen, sehe die Sache anders, auch aus eigener Erfahrung heraus. Ich habe schon zu oft erlebt, welche zerstörerischen Wirkungen das Auseinanderklaffen von Verkündigung und Leben des Verkündigers gerade vor Ort, in der Ortsgemeinde hat. Das Problem besteht übrigens keineswegs darin, dass man an den Ansprüchen Gottes scheitert in seinem Pfarramt. Und das ist genau das Missverständnis, auf das ich hier einmal hinweisen

möchte. Dass du daran scheiterst, ist eigentlich nicht das allererste Problem. Das Problem besteht vielmehr darin, wie mit diesem Scheitern umgegangen wird, auch auf Seiten des christlichen Verkündigers. Wo ich mein Scheitern beginne zu rechtfertigen und selbst für gut zu erklären, da kann die Wirkung nur eine negative sein. Es ist ja eine allzu menschliche Reaktionsweise, dass man beginnt, sein eigenes Verhalten in irgendeiner Art und Weise gut zu sprechen und gut zu heißen und – sozusagen – sich damit zu rechtfertigen und zu sagen: Das ist gar nicht so schlimm, wie es auf den ersten Blick erscheint. Im Übrigen sei es ganz angemessen und womöglich findet man sogar noch ein Bibelzitat, das einem vermeintlich dafür Recht gibt.

So ein Vorgehen, das sich selbst rechtfertigt, kann in der Wirkung nur negativ sein. Wo ich aber umgedreht mein Scheitern zum Kreuz bringe, da beginnt noch im Scheitern das Evangelium zu strahlen. Ein Pfarrer, der schweres Vergehen hinter sich hat, der dieses schwere Vergehen womöglich vor der Gemeinde in der Lage wäre zu bekennen und vor Gottes Angesicht um Vergebung zu bitten, der verkündigt damit das Evangelium Jesu Christi, obwohl er gescheitert ist.

Also dieser Zusammenhang von Lehre und Leben ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass wir hier irgendwelche falschen Heiligkeitsvorstellungen an den christlichen Verkündiger stellen würden, denen in der Realität keiner standhalten könnte, sondern es geht sozusagen um das Ganze der christlichen Verkündigung. In diesem Sinne ist die Lebensführung der Verkündiger tatsächlich Verkündigungsgegenstand und keinesfalls belanglos. Im Übrigen zeigt das je schon die Wirkung allgemein-kirchlicher Art, die das Leben der Pfarrerschaft, der Verkündigerschaft, sage ich jetzt mal, auf alle Bereiche der Kirche sofort hat.

Neulich meldet sich bei mir im Religionsunterricht ein Schüler und sagt: Herr Pfarrer Rentzing, wie ist denn das, warum segnet die Sächsische Landeskirche keine homosexuellen Partner-

schaften? Das macht doch die Kirche in Hessen-Nassau auch.

Jetzt wollte ich dieses Thema hier überhaupt nicht – sozusagen – zur Sprache bringen – eigentlich – aber an dieser Stelle liegt es doch auf der Hand. Ich werde sozusagen als sächsischer Pfarrer dafür in Haftung genommen, was in Hessen-Nassau geschieht. Ich mache das nur an diesem Beispiel mal deutlich, um klarzumachen, dass sozusagen die kirchliche Praxis, auch die Praxis wie im Einzelfall gelebt und verkündigt wird, immer direkte Auswirkungen auf das Ganze der kirchlichen Wirklichkeit hat. Und jeder – sozusagen – dann nur als Einzelner versuchen kann, das entweder als Irrlehre oder als richtige Lehre oder als Vielfalt oder als sonst etwas darzustellen. Man ist sofort in der Pflicht.

Das gilt übrigens auch in die andere Richtung natürlich. Warum sperrt sich die Sächsische Landeskirche gegen die doch schon längst überall übliche Praxis ...

Wir nehmen mit der Art und Weise, wie wir verkündigen – ich nehme mit der Art und Weise, wie ich verkündige, in gewisser Weise das Ganze der Kirche in Pflicht. Und das zeigt, dass wir kirchliche Verkündigung oder christliche Verkündigung eigentlich nur in kirchlichem Zusammenhang sehen können.

Das gilt auch für das Leben einzelner vor Ort. Auch da wirst du natürlich darauf angesprochen, wie ein Pfarrer sonst wo lebt, wenn du vor Ort anderes verkündigst, weil in der heutigen Welt so etwas natürlich nicht – sozusagen – regional beschränkt bleibt. Mindestens die Medien werden sehr schnell dafür sorgen, dass alle Welt davon weiß, was hier oder was dort geschieht.

Schlussbemerkung

Wie legen wir die Heilige Schrift praktisch aus? Das war die Ausgangsfrage meines Vortrages hier.

Mir geht es vor allem darum, auf die notwendige Kirchlichkeit der Auslegung zu verweisen. In einer sich stark individualisierenden Welt mag

natürlich nun die Kirchlichkeit eine fremdartige Kategorie der Auslegung sein. Es ist für mich aber zugleich die einzige Art der Auslegung, die in die Zukunft führt, und zwar deshalb, weil sie von festen Wurzeln getragen wird. Ich kann mir eine Kirche ohne diese Zusammenschau eigentlich nicht vorstellen und ich glaube auch nicht an eine Zukunft der Kirche ohne solche Zusammenschau.

Alles andere, jeder andere Weg, der sich sozusagen aus diesen gemeinsamen Kriterien der Betrachtung der Heiligen Schrift löst, droht, die Kirche, wie sie als Gemeinschaft bisher Bestand gehabt hatte, zu zerstören und hinterlässt allenfalls noch so etwas wie Privatreligion Millionen Einzelner. Das aber wäre ganz gewiss nicht das, was die Heilige Schrift meint, wenn sie von der Gemeinschaft der Gläubigen spricht.

Wir kommen gar nicht umhin, uns neu in der gesamten kirchlichen Wirklichkeit darauf zu verständigen, was die Grundlagen unseres Verstehens und unseres Auslegens der Heiligen Schrift darstellen. Denn ohne diese Grundlagen wird sich all das verlieren, was wir im Augenblick noch als kirchliche Gemeinschaft kennen.

Ich sage das auch keineswegs nur in eine Richtung. Denn die Tendenzen zu dieser Isolation und zu dieser Aufkündigung der kirchlichen Gemeinschaft sehe ich an vielen Ecken und an vielen Enden. Man selber ist ja auch in seinem Unmut über die eine oder andere Entwicklung schnell dabei, sich sozusagen aus diesen kirchlichen Linien zu lösen und zu sagen: Lass die mal machen, ich mach mein eigenes Zeug hier. Aber auch das wäre nicht die angemessene Reaktion.

Angemessen kann nur sein, nach einer echten kirchlichen Gemeinschaft zu streben, zu der dann allerdings auch ein gemeinsamer Katalog – sozusagen – an Kriterien gehört, der wiederum erneuert werden müsste oder erneuern müsste, was unsere Väter als *magnus consensus* einmal dargestellt und einmal beschrieben haben.

Das ist das, was ich zum Thema „Praktische Auslegung der Schrift“ beizutragen habe und ich hoffe, dass wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch ins Gespräch dazu kommen können.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

(Dieser Artikel ist eine beglaubigte Abschrift eines Vortrags in Leipzig. Der Redestil ist bewusst beibehalten worden.)



Carsten Rentzing

Dr. Carsten Rentzing ist Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Sachsen

BIBELARBEIT ZU MATTHÄUS 5,17-22 (26)

Ralf Leistner

Vorwort

Es war ein schöner Sommertag und der Nachmittag in der Siedlung war sehr ruhig, als plötzlich eine kräftige Männerstimme weithin vernehmbar wurde: „Meine Kinder schlag ich selber!“ Was war das? Eine angedrohte Kindesmisshandlung? Ein gewalttätiger Vater? Ein Fall für das Jugendamt oder gar die Polizei? Nichts dergleichen lag vor. Ein liebevoller, besorgter Vater hatte die Rängelei von zwei Jungs bemerkt und beendet, von denen einer sein Sohn war. Den wollte er keinesfalls schlagen, sondern im Gegenteil klarmachen, dass niemand das Recht hatte, seinen Sohn zu schlagen.

Man musste ihn nur recht verstehen. Oder etwas gediegener: Jede Rede und alle Auslegung ist interessegeleitet.

Einleitung

Jede Beschäftigung mit einem Text ringt um das Verständnis desselben, ist also unvermeidlich Auslegung. Das war schon z.Zt. Jesu klar. Auf die Frage des Schriftgelehrten nach dem ewigen Leben antwortet Jesus mit der Gegenfrage: „Was steht in dem Gesetz geschrieben? Wie liest du?“ (Lk 10,26). So richtig wiedergegeben in der Elberfelder Übersetzung und bei Schlachter.

Jede Beschäftigung mit dem Thema Hermeneutik trägt ein methodisches Dilemma unvermeidlich in sich. Wer immer sich mit einem Text beschäftigt, liest ihn durch seine Brille, wird also selbst zum Hermeneuten. Dies gilt auch und besonders, wenn es um die Frage der Auslegung eines vorgegebenen Textes durch einen anderen geht.

Fragt man also im konkreten Fall nach, wie Jesus versteht, was „zu den Alten gesagt wurde“, so wird man gezwungen, sich mit dem eigenen Verständnis des Textes und bei der Beschäftigung mit Literatur mit dem Verständnis der jeweiligen Autoren auseinanderzusetzen. Insofern ist jedes Ergebnis mit Vorsicht zu genießen.

Geht man zunächst vom exegetischen Befund aus, so kann man sagen:

Mit Mt 5,17 beginnt der eigentliche Hauptteil der Bergpredigt. Die Wendung „Gesetz oder Propheten“ von 5,17 kehrt in 7,12 „Gesetz und Propheten“ wieder und bildet die Klammer. Die Differenz in der Formulierung kann hier unberücksichtigt bleiben.

Die Frage nach der Stellung Jesu zum Gesetz spitzt sich in der Auslegung der beiden Verben *katalüo* und *pleroo* – auflösen und erfüllen zu. Letztlich sind es zwei Grundtypen der Verständnisse, die in verschiedenen Subtypen anzutreffen sind.

Eine sehr schöne Aufstellung bietet U. Luz¹:

Bezieht man *katalüo* und *pleroo* auf die Lehre Jesu, so kann man weiter fragen, ob Jesu Lehre etwas am Gesetz verändert oder nicht. Ändert Jesus nichts am Gesetz, so könnte *pleroo* heißen:
a) »in seiner wahren Bedeutung herausstellen«, »zum vollen Ausdruck bringen«.

Verändert dagegen Jesu Erfüllen das Gesetz selber, so könnte man *pleroo* entweder eher quantitativ verstehen im Sinne von

b) (etwas Fehlendes) »hinzufügen«, »ergänzen« oder eher qualitativ im Sinne von

c) »vollenden«, »vollkommen machen«.

Bezieht man *katalüo* und *pleroo* auf das Wirken Jesu, so kann *pleroo* entweder meinen, dass Jesu Geschichte

a) im heilsgeschichtlichen Sinn die Weissagungen von Gesetz und Propheten erfüllt oder, dass Jesus

b) in seinem Leben durch seinen Gehorsam die Forderungen von Gesetz und Propheten »erfüllt«, d.h. das Gesetz hält.

Schließlich kann man auch

c) an Tod und Auferstehung Jesu denken: Jesus hat durch seinen Tod und seine Auferstehung das Gesetz »erfüllt« und so auch zu seinem Ziel und Ende gebracht.

Der Hörer bzw. Leser wird bei „erfüllen“ zunächst an die Taten Jesu und die Geschehnisse um ihn, nicht an die Lehre Jesu denken. Damit

fügt sich diese Wendung auch nahtlos an die Erfüllungszitate bei Mt. Nicht weil es geschrieben ist, tut es Jesus, sondern indem es geschieht, erfüllt – bestätigt sich die Schrift. Die Entscheidung, welcher der drei Subtypen zutreffend ist, ist weniger vom Textbefund als von der Frage nach dem Jesusbild bestimmt.

Ähnlich verhält es sich mit der Frage, ob Vers 18 gemeint ist, das Gesetz gelte ewig oder es gelte bis zum Weltende? Rein textlich ist die Frage nicht zu entscheiden. Die jeweilige Entscheidung hat aber weitreichende Folgen für die Hermeneutik. Gängige jüdische Anschauung jener Zeit ist, dass das Gesetz ewige Geltung habe. Beide, Jesus wie auch das Judentum, waren geprägt vom Gedanken des kommenden neuen Äons bzw. des Reichs Gottes. Übliche Ausdrucksweise dieser Erwartung war die Apokalyptik. Es ist jedoch mehr als zweifelhaft, ob ein Wort aus apokalyptischem Kontext direkt zum Verständnis eines paränetischen Wortes herangezogen werden kann. Das Gesetz „zu den Alten gesagt“, wie auch das von Jesus in der Bergpredigt Gesagte, gelten im Horizont dieser Welt. Der Finalsatz „bis alles geschieht“ zeigt das Ziel des Gesetzes auf. Nach Mt 24,35 überdauern Jesu Worte die Welt, sind also größer als das Gesetz. Gemeint sind wohl nachfolgende Mahnungen, die direkt vom Kommen des Herrn sprechen.

Die Unterscheidung in leichte bzw. kleine und große Gebote kommt aus der jüd. Tradition. Die Unterscheidung richtet sich nach dem notwendigen Einsatz an Kraft und Vermögen dessen, dem das Gebot aufgegeben ist, sowie die Sühnbarkeit. Bisweilen werden unter den kleinen Geboten die Satzungen der Rabbinen verstanden, wobei die Schwierigkeit besteht, dass sich Jesus z.B. in der Korban-Diskussion (Mt 15,3-9) sehr kritisch dazu äußert. Es wurde daher überlegt, ob nicht mit den kleinen Geboten die auf der zweiten Tafel des Dekalogs gemeint sind.² Ihrem Umfang nach sind sie die Kleinsten. Dass Jesus dem Verhalten gegenüber dem Nächsten große Bedeutung beimisst, sieht man spätestens bei der Frage nach dem höchsten Gebot

(Mt 22,36ff), wo das Gebot der Nächstenliebe Lev 19,18 zitiert wird.

Damit wäre dieser Satz eine gute Überleitung zum Folgenden.

Um Große und Kleine im kommenden Äon weiß auch die rabbinische Tradition; sie setzt das als bekannt voraus. »Weiß denn das nicht jedermann, dass dort Kleine und Große sind?«³. Allerdings hält es rabbinische Tradition für ausgeschlossen, dass die Übertreter der kleinen Gebote einen Platz im Himmelreich finden.⁴

Gibt es für das Eingangslogion reichhaltige Parallelen aus der Umwelt, so gilt das auch für die eigentliche Antithese. Dass Vers 21a Ex 20,13 bzw. Deut 5,17 zitiert, muss hier nicht diskutiert werden. Zu Vers 21b ist die Rechtsordnung Ex 21,12; und Lev 24,17 innerhalb der Thora zu vergleichen.

Die in Vers 22a in einem Atemzug genannten Zorn und Mord gehören schon in der jüdischen Weisheitstradition zusammen. Belege finden sich sowohl im griechischen Kanon der Schrift, z.B. Sir. 22,24, als auch außerhalb: „Wer seinen Nächsten hasst, siehe, der gehört zu den Blutvergießern.“ (Eliezer ben Hyrkan⁵)

Die Schimpfworte 22b und 22c enthalten keine erkennbare Steigerung. „Wer seinen Nächsten (nichtjüdischer) Sklave nennt, soll in den Bann getan werden; Bastard, zieht sich vierzig (Geißelhiebe) zu, Bösewicht, so geht es ihm ans Leben“⁶, kann daher nur bedingt als Parallele gelten. Auch ist die Vermischung eines irdischen und göttlichen Urteilsspruches sonst nicht üblich.

Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich durch die unterschiedliche Textüberlieferung von Vers 22. Insbesondere in der westlichen Überlieferung ist bis hin zum *textus receptus* in Vers 22 *eikā* (unnützlich, unberechtigt) zu lesen. Ein großer Teil späterer Auslegung kreiste um die Frage, was denn berechtigter Zorn sei. Mittlerweile hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass *eikā* sekundärer Zusatz ist.

Die Ablehnung unrechter Opfer hat ebenfalls ihre Parallelen sowohl in der Weisheit, z.B. Sir 34,21ff, als auch in der atl. Prophetie, z.B. Hos 6,6. Wobei in letzterer bereits der Versöhnungsgedanke durch das Stichwort Barmherzigkeit präsent ist. Der von Jesus vorgenommene Perspektivwechsel zwischen Vers 23 und Vers 24 wird bei der Auslegung kaum beachtet. Er ist jedoch signifikant für das Gesetzesverständnis Jesu, weil er damit einer simplen Einteilung nach dem Täter-Opfer-Schema widerspricht.

Jesusbild und Intention

Entscheidend für das Verständnis der Antithesen ist die Frage, wie die Formel: *ego de lego hümin* zu verstehen ist. Die Meinungen innerhalb der neutestamentlichen Wissenschaft gehen weit auseinander.

Die qualitative Andersartigkeit (der geforderten größeren Gerechtigkeit) ist aber vor allem durch die Person dessen begründet, der die Forderung der Gerechtigkeit erhebt: Der Bergprediger ist der mit eschatologischer Vollmacht lehrende Kyrios-Gottessohn; es ist der Gekreuzigte und Auferstandene, der gegenwärtige Herr der Gemeinde. Seine Forderung ist unverwechselbar mit seiner Person und seinem Anspruch verbunden. Es ist also die christologische Dimension, welche die geforderte Haltung der Gerechtigkeit zu einer neuen, anderen, besseren macht. In diesem Zusammenhang wird geltend gemacht, dass „*pleroo* ... bei Mt. „exklusiv christologisches Verb (ist)“⁷

Ähnliche Auffassungen vertreten neben U. Luz im Anschluss an R.A. Guelich auch G. Strecker und H. Merklein.

Die gegenteilige Auffassung finden wir bei J. Gnllka und E. Lohse, denen die Antithesen „nicht zu der Annahme berechtigen, in dem Gebrauch der Wendung *ego de lego* sei der Ausdruck messianischen Selbstbewusstseins und des Anspruchs zu erkennen, der Gesalbte Gottes zu sein.“⁸ Ebenso wenig kann er eine „Steigerung der Autorität Jesu“⁹ darin erkennen. Deshalb sei auch die Formel *ego de lego* nicht höher einzuschätzen als das „aber ich sage“ der Rabbinen, mit der sie eine von der üblichen Auslegung ab-

weichende eigene Deutung einführen.

Ein Argument spricht für diese Annahme: Es wird von Jesus an keiner Stelle ausdrücklich gesagt, dass die Bergpredigt nur für den gültig sei bzw. nur von dem zu befolgen sei, der an ihn als Messias oder als Gottessohn glaubt.

Von der Frage nach dem Selbstverständnis Jesu abhängig ist die Frage, wie er die Bergpredigt von seinen Hörern verstanden wissen will. Auch hier stehen sich mehrere Modelle gegenüber.

Abzulehnen ist m.E. ein Verständnis, nach dem Jesus in den Antithesen das an sich unvollständige Gesetz ergänzt. Alles, was Jesus inhaltlich einbringt, ist vorgefundenes traditionelles Gut. Er verkündigt kein neues Gesetz. Ebenso wenig kann in den Antithesen von einer Verschärfung des Gesetzes die Rede sein. Weder die Strafandrohung „Gehenna“ noch die Betonung der Gesinnung sind neu. Jesus geht nicht über das hinaus, was bereits bekannt ist.

Jesus zielt mit der Bergpredigt auf das konkrete Tun seiner Zuhörer. Die Forderungen der Bergpredigt sind der erklärte Wille Gottes unter den Bedingungen des hier und jetzt anbrechenden Gottesreiches. Von daher ist es bisweilen missverständlich bei der Bergpredigt von der „Thora des eschatologischen Gottesreiches“ zu sprechen, die erst mit dem Kommen des Menschensohns in Kraft tritt.

Fazit:

Jesu Predigt des Gesetzes bewegt sich formal gesehen im Rahmen des durch die Weisheits-tradition und die zeitgenössische rabbinische Auslegung vorgegebenen. Neu im Sinne von: „Noch nie gesagt!“ ist allenfalls die direkte Zusammenstellung eines Gebotes aus der Thora mit einem Wort aus anderer, vorzugsweiser weisheitlicher, Tradition. Seine Zielsetzung ist die bessere Gerechtigkeit als Einlassvoraussetzung in das Himmelreich. Die sogenannten Antithesen sind also Bekräftigung des Gesetzes in einer der damaligen Auslegungstraditionen bei gleichzeitiger Fokussierung auf das für Jesus zentrale Thema des anbrechenden Himmelreiches. Seine eigene Akzentuierung wird deutlich in der Zu-

sammenfassung aller Forderungen in der Forderung nach Vollkommenheit, die Jesus aus dem liebenden Handeln des Vaters ableitet und im Liebesgebot (Lev 19,18) vorgebildet findet. Von einer Verschärfung zu reden, hieße, diese Liebe zu verkennen und letztlich hinter die schon in der Weisheit und im Pharisäismus gewonnene Erkenntnis zurückzufallen, dass die Thora der den ganzen Menschen beanspruchende Wille Gottes ist.¹⁰



Ralf Leistner

Ralf Leistner ist Gemeinschaftspastor im Bezirk Zwickau

ANMERKUNGEN:

¹ U. Luz EKK, S. 232

² s. A. Schlatter, Matthäus S. 157f zit. Nach Grundmann ThHKNT S. 149

³ Grundmann ThHKNT S. 150. Belege dort.

⁴ Str.-B. I zit. Nach Grundmann, ebd.

⁵ Zit. Nach Luz, a.a.O. S. 232.

⁶ b. Quid. 28a Bar.: zit. nach Grundmann ThHKNT

⁷ U. Luz EKK S. 236

⁸ Limbeck S133f Zitat

⁹ Ebd.

¹⁰ Luz a.a.O. S. 255



Buchbesprechung

**KLAUS BERGER,
DIE BIBELFÄLSCHER – WIE WIR
UM DIE WAHRHEIT BETROGEN
WERDEN**

*Pattloch Verlag 2013,
352 Seiten, 22,99 €*

Der Titel kommt wie eine Verschwörungstheorie daher. Unseriös? Ganz und gar nicht. Klaus Berger wagt einen leidenschaftlichen „Aufschrei“ (S. 9) gegen den Hauptstrom der historisch-kritischen Exegese. Der emeritierte Professor für neutestamentliche Theologie in Heidelberg weiß wovon er spricht, wenn er resümiert, diese Exegese habe in den letzten 200 Jahren „alles Porzellan im Hause der Christenheit zerschlagen, bis hin zur letzten Blumenvase“. „Jedenfalls für den, der ihre Resultate zur Kenntnis nehmen wollte und konnte“ (S. 345). Darum geht es in diesem Buch. Kündig und scharfzüngig schreibt

der inzwischen zur Kath. Kirche konvertierte Theologe über die sozialgeschichtliche Erforschung der Evangelien, Wunderkritik, Manipulation von Passionstexten, die Domestizierung des Apostels Paulus, die Kindheitsberichte Jesu als Spielwiese radikaler Bibelkritik u.v.m. Dabei werden Zusammenhänge aufgezeigt und an nicht wenigen Stellen exegetisch tief gebohrt. Etwa wenn er zeigt, dass die Auffassung, Jesus habe sich in seiner Naherwartung des Reiches Gottes getäuscht (Mk 9,1ff), keineswegs so gut zu begründen ist, wie viele Neutestamentler glauben machen wollen (S. 20ff). Oder wenn er gute Gründe darlegt, an der Jungfrauengeburt festzuhalten (235ff). Noch wertvoller ist aber sein Blick für Fehlentwicklungen und deren Wirkungsgeschichte. Immer wieder lässt er erkennen, wie Ressentiments gegen Judenchristen zu enormen Fehldeutungen Anlass gaben. Gerade bei seinen Darlegungen über den Apostel Paulus wird deutlich, wie durch das konstruierte Gegenüber von Petrus (Judenchrist, „katholisch“) und Paulus (Antithese zum Judentum, „evangelisch“) zu einer Geringschätzung des Gesetzes im evangelischen Bereich geführt hat (S. 213ff). Mit fatalen Folgen. Gerade vor dem Hintergrund unserer aktuellen Diskussion im Gnadauer Bereich, lassen solche Zusammenhänge tief hinter manches Argumentationsmuster blicken! Dabei zeigt Berger auch immer wieder auf, wie es gehen könnte. Z.B. wenn Ausleger „sich dem Text viel stärker unterordnen und nicht von dem Generalverdacht ausgehen, erst der Exeget müsse den Text vom Kopf auf die Füße stellen“ (S. 345). Dieses Buch ist ein Augenöffner. Sehr lesenswert.



Robert Lau

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Liebe Schwestern und Brüder,
 ich grüße Sie mit Matthäus 28, 18-20: **„Und Jesus trat herzu und sprach zu ihnen: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“**

Jesus schafft Voraussetzung für seine neu entstehende Gemeinde. Viermal erscheint das Wort „alle“ in seinem Missionsbefehl. Mit dem ersten „alle“ drückt Jesus seine umfassende Überlegenheit über Himmel und Erde aus, ein Anklang findet sich hier, an den Gott der Schöpfung. Er schafft Glauben, er baut Gemeinde. Wir brauchen keine Furcht haben vor Unbekanntem, Sichtbarem oder Unsichtbarem. Mit dem zweiten „alle“ erinnert uns Jesus an unsere Bringepflicht des Evangeliums zu den Menschen, mit dem Ziel: Auch sie sollen Nachfolger (Schüler) Jesu werden. Mit der Taufe wird die neue Gemeinschaft mit Jesus besiegelt. Das dritte „alle“ bezieht sich auf den Inhalt der Lehre. Nichts Neues sollen die Jünger erfinden, die Botschaft Jesu aus seinen Worten und seinem Leben soll in immer neuen Formen den Menschen von heute nahe gebracht werden. Jesus hat Gott geliebt und ihm allein die Ehre gegeben; er hat dienende Nächstenliebe vorgelebt; er hat Menschen geheilt und Schuld vergeben. Dies sollen die Menschen heute erfahren. Mit dem vierten „alle“ gibt uns Jesus noch einmal die Zusage: Er, dem alle Macht gegeben ist, ist bei uns ohne Zeitbegrenzung, er wird bei uns sein, durch uns wirken und Menschen Glauben schenken.



Johannes Ott

Wir gratulieren (*soweit uns bekannt*):

Zur Eisernen Hochzeit 65

am 31.03. Johannes und Ruth Dressler
aus Netzschkau

Zur Diamantenen Hochzeit 60

am 01.04. Horst und Hanna Leisner
aus Göttingen
am 02.06. Wilhelm und Lydia Fiedler
aus Freudenstadt

Zur Goldenen Hochzeit 50

am 07.05. Karl und Ingeborg Reinhard
aus Bad Salzungen
am 19.05. Horst und Brigitte Mrohs
aus Annweiler
am 21.05. Manfred und Margarete Bittighofer
aus Weissach im Tal
am 27.05. Arnold und Waltraud Zinselbach
aus Boffzen
am 18.06. Rudolf und Helga Mädler
aus Schönheide

Zur Silbernen Hochzeit 25

am 12.04. Stefan und Esther Heeb
aus Lörrach
am 13.04. Volker und Ingrid Kungel
aus Zweibrücken
am 15.06. Gustavo und Barbara Victoria
aus Böblingen

Wir wünschen für den Festtag und den weiteren
gemeinsamen Weg Gottes Segen und grüßen mit
1. Mose 1, 27: **„Und Gott schuf den Menschen
zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er
ihn; und schuf sie als Mann und Weib.“**

**In den vergangenen Wochen wurden uns
folgende Heimgänge bekannt:**

Marga Moosdorf aus Ellefeld
*10.03.1929 †24.03.2016
Helmut Gröning aus Suhl
*11.03.1939 †05.03.2016
Richard Tresse aus Hamburg,
*03.11.28 †13.08.15
Anneliese Schult aus Schwerin,
*14.10.33 †05.02.16

Wir wünschen den Angehörigen Trost und Hoff-
nung mit dem Bibelwort aus Hebräer 13,14: **„Wir
haben hier keine bleibende Stadt, sondern die
zukünftige suchen wir.“**

AUTOREN UND ARTIKELVERZEICHNIS

Nr.	Artikel	Autor	Seite
2015.1	Die Kirche ist Kirche aus Juden und Heiden	Haefner, Albrecht	4-15
2015.1	Wegweisung für das messianische Zeugnis in der Zukunft	Uschomirsky, Anatoli	15-20
2015.1	"Christlicher Zionismus" - Gedanken zu Psalm 87	Lau, Robert	21-23
2015.1	Schluss mit der Ersatztheologie - BA zu Römer 11,24	Rösch, Martin	24-25
2015.2	Das Bild im Spannungsfeld von Verbot und Verkündigungshilfe	Burkhardt, Helmut	4-12
2015.2	"Davon kann du dir (k)ein Bild machen!" – Eine Wahrheitssuche zwischen Bilderstürmern und Bildanbetern	Wendrock, Gerd	13-17
2015.2	"Jesus betet in Gethsemane" – Ein Holzschnitt von Wilhelm Gross	Beyer, Werner	18-19
2015.3	Die vier Grundformen der Offenbarung	Lachenmann, Hans	4-13
2015.3	Die Göttliche Offenbarung als Glaubens- und Erkenntnisgrundlage	Wendrock, Gerd	14-20
2015.3	BA: Hesekeil - Wo Gott sich offenbart	Leupold, Martin	20-23
2015.4	Eine kleine Theologie des Miteinanders	Sons, Rolf	4-12
2015.4	Kulturelle Prägungen - Ihre Bedeutung und ihr Wert für das Miteinander der Gemeinde(n)	Schuster, Jürgen	13-20
2015.4	Gemeinde zwischen Gemeinheit und Gemeinschaft	Tromp, Jos	20-25

STICHWORTVERZEICHNIS

Stichwort	Heft Nr. / Seite	Stichwort	Heft Nr. / Seite
Abhängigkeit (von anderen)	15.4 / 18	Geistesgaben	15.4 / 6
apostolisch	15.3 / 17	Gemeinde	15.1 / 19
Aufgabe der Bilder	15.2 / 14	Gemeinde - Baustelle	15.4 / 20f
Barmherzigkeit	15.1 / 12	Gemeinschaft	15.1 / 19
Bild und Bibel	15.2 / 3	Gemeinschaft - Mauern echter	15.4 / 22
Bilderstreit	15.2 / 8	Genderismus	15.4 / 11f
Bilderstürmer	15.2 / 13.15	Gericht	15.3 / 22
Bildliche Darstellung	15.2 / 5	Gesetz	15.1 / 21ff
Bildverehrung	15.2 / 13	Glaube	15.3 / 14
Bund, neuer	15.1 / 6ff	Glaubensgeschichte	15.4 / 15
Christliche Kunst	15.2 / 11	Gnade	15.1 / 12
Christlicher Zionismus	15.1 / 21ff	Gottebenbildlichkeit	15.2 / 7
christlich-jüdisches Gespräch	15.1 / 12	Gottesbild	15.2 / 5f. 15f.
Dienstgemeinschaft	15.4 / 6	Historisch-kritische Forschung	15.3 / 6
Drittes Reich	15.1 / 9f	Ikonolatrie	15.2 / 14
Einheit	15.4 / 10	israelitische Kultusgemeinde	15.1 / 12
Entfremdung	15.4 / 15	Jesus-People-Bewegung	15.1 / 25
Erbauung	15.4 / 8	Jom Kippur	15.1 / 12
Ermahnen	15.4 / 9	jüdischer Teil der Kirchen	15.1 / 4ff
Eschatologische Verheißung	15.2 / 8	Kommunikation	15.4 / 9
Fetisch	15.2 / 5	Kontemplation	15.2 / 11

Stichwort	Heft Nr. / Seite
Kreuz	15.2 / 17
Kultur	15.4 / 13
Lausanne Consultation on Jewish Evangelism	15.1 / 25
Leib Christi	15.4 / 5f
Leiter, dominante	15.4 / 23
Machtmensch	15.4 / 23
messianische Juden	15.1 / 4ff
messianisches Zeugnis	15.1 / 15ff
Metanarrativ	15.4 / 15f
Mission unter Juden	15.1 / 17f
Miteinander in der Gemeinde	15.4 / 10f
Neue Menschen	15.4 / 4f
Offenbarung	15.2 / 10; 15.3 / 16
Ökumene	15.1 / 13f
Ölbaum	15.1 / 24
Paraklese	15.4 / 7
Passahmahl	15.1 / 6f
Polarität der Bünde	15.1 / 7f
Retten und Segnen	15.3 / 9ff
revelatio generalis	15.3 / 9
revelatio specialis	15.3 / 8
Sakramente	15.4 / 7
Schöpfungsoffenbarung	15.3 / 11ff
Seelsorge	15.4 / 7
Sein und Tun	15.4 / 5
Sinaibund	15.1 / 6f
Spiritualität, ungesunde	15.4 / 24
Substitutionslehre	15.1 / 8f
Taufe	15.4 / 5
Unsichtbarkeit Gottes	15.2 / 6f. 9f.
Unterscheidung Grund- und Randfragen	15.4 / 18
Unterscheidung, geistliche	15.3 / 18f
Versuchung	15.4 / 24
Wahrheitsraum	15.1 / 22
Zurecht bringen, einander	15.4 / 9
Zusammenhalt	15.4 / 10f
Zwei-Wege-Lehre	15.1 / 10f

BIBELSTELLENVERZEICHNIS

Bibelstelle	Heft Nr. / Seite
2. Mose 3,14	15.1 / 9
2. Mose 20,2	15.2 / 5
2. Mose 20,4f	15.2 / 13
2. Mose 33,18.23	15.2 / 7
2. Mose 34,6f	15.1 / 9
Psalm 87	15.1 / 21ff
Jesaja 54	15.1 / 21
Jesaja 60,3	15.1 / 25
Jeremia 31,31-34	15.1 / 10f
Matthäus 28,16-20	15.1 / 11
Johannes 1,18	15.2 / 16
Johannes 14,6	15.1 / 10. 12
Apostelgeschichte 15,2-10	15.1 / 5
Römer 11,17-24	15.1 / 4f. 24f
2. Mose 3,14	15.1 / 9
2. Mose 20,2	15.2 / 5
2. Mose 20,4f	15.2 / 13
2. Mose 33,18.23	15.2 / 7
2. Mose 34,6f	15.1 / 9
Psalm 87	15.1 / 21ff
Jesaja 54	15.1 / 21
Jesaja 60,3	15.1 / 25
Jeremia 31,31-34	15.1 / 10f
Matthäus 28,16-20	15.1 / 11
Johannes 1,18	15.2 / 16
Johannes 14,6	15.1 / 10. 12
Apostelgeschichte 15,2-10	15.1 / 5
Römer 11,17-24	15.1 / 4f. 24f
Römer 14	15.4 / 8
Römer 15,26-28	15.1 / 5
1. Korinther 7,18	15.1 / 22
Galater 3,16ff	15.1 / 22
Galater 3,28	15.1 / 5. 11; 15.4 / 12
Galater 4, 26f	15.1 / 21f
Galater 6,1f	15.4 / 9
Epheser 2,14f	15.1 / 25
Epheser 2,19-20	15.1 / 5. 24
1. Timotheus 6,16	15.2 / 6
1. Thessalonicher 3,12	15.4 / 7
1. Johannes 2,1	15.2 / 19
1. Johannes 3,2	15.2 / 16
Hebräer 1,1-4	15.1 / 11

NAMENSVERZEICHNIS

Namen	Heft Nr. / Seite
Appold, Uwe	15.2 / 13
Aring, Paul Gerhard	15.1 / 16
Augustin	15.3 / 6. 20
Barlach, Ernst	15.2 / 11
Barth, Karl	15.3 / 8
Baumann	15.1 / 16
Ben-Chorin, Schalom	15.1 / 16f
Blumhardt, Johann Christoph	15.2 / 15
Bonaventura	15.3 / 16
Bonhoeffer, Dietrich	15.1 / 18
Brecht, Bertold	15.2 / 14
Bultmann	15.3 / 6ff
Caligula	15.2 / 4
Chagall, Marc	15.2 / 11. 20
Ehrenberg, Hans	15.1 / 10ff
Findeisen, Sven	15.2 / 20
Gregor der Große	15.2 / 14
Greshake, Gisbert	15.3 / 16. 18f
Groß, Wilhelm	15.2 / 3. 18
Gruber, Daniel	15.1 / 25
Heisenberg, Werner	15.3 / 16
Homans, George Caspar	15.4 / 9f
Huber, Wolfgang	15.1 / 10
Jacob, Alex	15.1 / 25
Lewis, C.S.	15.2 / 11
Lubahn	15.1 / 16ff

Namen	Heft Nr. / Seite
Luther, Martin	15.1 / 22; 15.2 / 8f. 14-16; 15.3 / 14ff
Pannenberg	15.3 / 7
Pfister, Stefanie	15.1 / 19f
Philo	15.2 / 4
Platon	15.2 / 6
Poljak, Abraham	15.1 / 25
Rabinowitsch, Joseph	15.1 / 24
Rath	15.3 / 11
Rendtorff, Rolf	15.1 / 16
Runcks, Hanna	15.1 / 26
Scazzero, Peter	15.4 / 24
Spener, Philipp	15.4 / 8
von Cäsarea, Eusebius	15.2 / 13
von Clairvaux, Bernhard	15.3 / 18
von Damaskus, Johannes	15.2 / 8
von Kues, Nikolaus	15.3 / 17
von Sankt Victor, Hugo	15.3 / 19
von Sardes, Melito	15.1 / 8
Westermann	15.3 / 9. 12
Wilkens, Ulrich	15.1 / 9
Xenophanes	15.2 / 6
Zaretsky, Tuvya	15.1 / 19
Zwingli, Ulrich	15.2 / 15

TERMINE, DIE MAN SICH VORMERKEN SOLLTE:

KOINONIA – Das Hauptamtlichenforum

24.–27.04.2017 Elbingerode

23.–26.04.2018 Selbitz
